

Bericht

An den
Eigenbetrieb Immobilien,
Krankenhäuser und Pflegeschule
Ravensburg

Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019

**Schirmer Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Prinz-Eugen-Weg 1
88400 Biberach an der Riß
T + 49 [0] 7351 34 42 90
F + 49 [0] 7351 34 42 99
kontakt@schirmer-treuhand.de

Sitz: Biberach an der Riß
Handelsregister: Amtsgericht Ulm HRB 641646

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Vorjahresabschluss	10
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
3. Jahresabschluss	11
4. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4. Aufgliederungen und Erläuterungen	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1. Vermögenslage	15
2. Finanzlage	18
3. Ertragslage	20
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	22

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
Anlage III	Anhang für das Geschäftsjahr 2019
Anlage IV	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Anlagen des Abschlussprüfers

Anlage V	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage VI	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019
Anlage VII	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
a. F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegung Standard
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKP	Eigenbetrieb Krankenhäuser, Immobilien und Pflegeschule
KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung)
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
OSK	Oberschwabenklinik gGmbH
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
RückAbzinsV	Verordnung des BMJ über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung)
UStG	Umsatzsteuergesetz

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung des

**Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule,
Ravensburg,**

- im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ oder „Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Gesellschaft nach berufs-üblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 2. Oktober 2019 lag der Beschluss des Kreistags des Landkreis Ravensburg zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 2. Dezember 2019 schriftlich angenommen.

Gemäß Satzungsgebot ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Jahresabschluss aufzustellen und prüfen zu lassen. Es handelt sich somit um eine freiwillige Prüfung, weshalb Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk an die Gesellschaft gerichtet sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Lagebericht (Anlage IV) und im Jahresabschluss (Anlagen I bis III), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Im **ersten Teil** des Lageberichts geht die Betriebsleitung in der **Einführung** auf die wesentlichen Aktivitäten, die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr und das Jahresergebnis ein. Das Geschäftsjahr 2019 war wie in den Vorjahren wesentlich durch die umfangreichen Baumaßnahmen am Krankenhaus St. Elisabeth geprägt. Die Sanierung der Oberschwabenklinik gGmbH (OSK) hat die Aktivitäten des Eigenbetriebs, insbesondere durch die Gewährung verschiedener Beihilfen, wesentlich beeinflusst. Im Bereich des Betriebsteils Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg lag im Jahr 2019 der Fokus der Tätigkeiten auf der Umsetzung der Maßnahmen aus der regionalen Schulentwicklung sowie dem Schulbauprogramm 2020 bis 2014. Die Aktivitäten im Betriebsteil Geräte-BgA waren im Berichtsjahr rückläufig, da seit dem Jahr 2018 keine Einrichtungsgegenstände für die Oberschwabenklinik beschafft wurden. Im Berichtsjahr wurde ein wesentlicher Teil der Einrichtungsgegenstände an die Oberschwabenklinik verkauft und hieraus ein Buchverlust von rd. 9,7 Mio. EUR erwirtschaftet. Das Geschäftsjahr 2019 des Eigenbetriebs schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 13,97 Mio. EUR ab.
- Im **zweiten Teil** des Lageberichts geht die Betriebsleitung ausführlich auf die **Entwicklung der einzelnen Betriebsteile** ein. Hierbei werden die wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie Ertrags- und Aufwandspositionen erläutert und analysiert. Bezüglich der Beteiligung an der Oberschwabenklinik werden die Finanzierungsbeiträge (insbesondere die im Berichtsjahr durchgeführten Kapitalerhöhungen) des Eigenbetriebs erläutert.

- Der Lagebericht schließt im **dritten Teil** mit einem **Fazit/Ausblick/Risiken**. Dabei wird hauptsächlich auf die weiterhin notwendige finanzielle Unterstützung der Oberschwabenklinik eingegangen. Der Fokus der Tätigkeiten des Landkreises konzentriert sich hier auf die notwendige Stärkung der Liquidität in Form von jährlichen Kapitalzuführungen. Hier sieht die derzeitige Finanzplanung auch in den Jahren 2021 bis 2023 kapitalstärkende Maßnahmen von jeweils 2 Mio. EUR pro Jahr vor. Danach nimmt die Betriebsleitung zur aktuellen Situation hinsichtlich der Ausbreitung des Coronavirus Stellung und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass der Virus bei sozialen Einrichtungen grundsätzlich zu erheblichen finanziellen Risiken führen wird. Die Bundesregierung hat jedoch zugesagt, die entsprechenden wirtschaftlichen Folgen abzumildern. Abschließend führt die Betriebsleitung aus, dass die aufgrund dem Coronavirus resultierenden Risiken gegenwärtig nicht abschließend absehbar bzw. quantifizierbar sind.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebs wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Tatsachen nach dem Abschlussstichtag, die die Entwicklung des Eigenbetriebs wesentlich beeinträchtigen können, ergeben sich aus den wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus, die grundsätzlich zu erheblichen finanziellen Risiken führen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Anhang (Anlage III) „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag“ und im Lagebericht (Anlage IV) „Fazit/Ausblick/Risiken“ zu den wirtschaftlichen Auswirkungen durch das Coronavirus hin.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage IV) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Einhaltung der Gliederungs- und Ausweisvorgaben der Vorschriften der KHBV.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 23. März 2020 bis 10. Juni 2020 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Wangen sowie in unseren Kanzleiräumen in Biberach an der Riß durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Daneben haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus dem Prüfungsbericht des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung und Fortschreibung des Anlagevermögens sowie korrespondierend die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel sowie die Behandlung der Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens;
- Bewertung der Forderungen an die Oberschwabenklinik gGmbH sowie Darstellung der Situation im Lagebericht;
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;

- Veränderung im Eigenkapital im Zusammenhang mit der Einlage durch den Landkreis Ravensburg;
- Einholung von Bankbestätigungen von Kreditinstituten.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Für den Nachweis und die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungen standen uns erstellte und zum Teil geprüfte Jahresabschlüsse der in den Finanzanlagen ausgewiesenen Unternehmen zur Verfügung.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind buchmäßig durch Saldenlisten nachgewiesen. Zudem wurden in Stichproben Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag eingeholt.

Auf Grund der Tatsache, dass im Rahmen der Saldenbestätigungsaktion nicht alle angeforderten Stichproben beantwortet wurden, konnten wir die geplante Auswertung der Saldenbestätigungsaktion nicht vollumfänglich durchführen. Zur Erreichung der notwendigen Urteilssicherheit haben wir ergänzend die nachfolgenden alternativen Prüfungshandlungen durchgeführt: Zahlungsabwicklung im Folgejahr. Die alternativen Prüfungshandlungen sind geeignet, die notwendige Urteilssicherheit zu erlangen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind mit den vorliegenden Jahresabschlüssen der verbundenen Unternehmen abgestimmt worden.

Die Forderungen gegen Gesellschafter und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind durch die interne Abstimmung der Salden seitens der Gesellschaft belegt.

Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag wurden eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz vom 15. Mai 2019 ersehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde mit Beschluss des Kreistags vom 27. Juni 2019 unverändert festgestellt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Sage New Classic 2016 Version 5.3.4. Modul Finanzbuchhaltung. Die Bereitstellung der EDV-Ausstattung und der Software erfolgt entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen durch die Ravensburger Wertstoff Erfassungs Gesellschaft mbH. Für die Software wurde eine Prüfungsbescheinigung der C & L Deutsche Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 25. April 1997 vorgelegt, in der die Ordnungsmäßigkeit der Verarbeitung bei sachgerechter Anwendung bestätigt wird.

Personalabrechnungen werden von der Personalabteilung des Landkreises Ravensburg im Serviceverfahren durchgeführt.

Die Anlagenbuchhaltung wird EDV-unterstützt mit dem Programm Sage New Classic 2016 (Modul Anlagenbuchhaltung) in der Version 5.3.4 durchgeführt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnung) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie unter Beachtung der für Krankenhäuser (bzw. Pflegeheime) geltenden Gliederungs- und Ausweisvorschriften der KHBV (PBV) aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederungen von Bilanz (Anlage I) und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) erfolgen nach den Schemata der §§ 266 Abs. 2 und 3 und 275 Abs. 2 HGB. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu den Organbezügen von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung zu Recht Gebrauch.

Für die beim Eigenbetrieb tätigen Beamten wurden keine Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfezahlungen gebildet, da mit Datum vom 20./21. März 2012 der Landkreis Ravensburg mit dem Eigenbetrieb eine Freistellungsvereinbarung abgeschlossen hat. Danach stellt der Landkreis den Eigenbetrieb gegen die Zahlung von laufenden Versorgungs- und Beihilfeumlagen von der Zahlung zukünftiger Versorgungs- und Beihilfeleistungen frei. Demzufolge sind zukünftig beim Eigenbetrieb keine Rückstellungen für Pensions- und

Beihilfezahlungen zu bilden (IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen (IDW RS HFA 23)).

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung bzw. des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage IV) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Im Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2019 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2018, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB). Auswirkungen aus Änderungen der Bewertungsmethoden werden im Anhang (Anlage III) grundsätzlich angegeben.

Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. In die Ermittlung der Herstellungskosten sind angemessene Zuschläge für Gemeinkosten mit einbezogen; Fremdkapitalzinsen werden nicht berücksichtigt (§ 255 Abs. 3 HGB).

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird allen erkennbaren Risiken durch angemessene Abwertung von den Nennbeträgen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 250 HGB gebildet für Ausgaben und Einnahmen, soweit diese Aufwand und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage III).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen

Wir verweisen auf die nachfolgende „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage

Der Vermögens- und Kapitalaufbau der Gesellschaft am 31. Dezember 2019 wurde anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen dargestellt.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	220.876	166,0	239.550	164,8	-18.674	-7,8
./. Sonderposten	-118.369	-89,0	-124.477	-85,6	6.108	-4,9
	102.507	77,0	115.073	79,2	-12.566	-10,9
Finanzanlagen	14.500	10,9	11.500	7,9	3.000	26,1
Forderungen sowie sonstige Aktiva	9.091	6,8	8.793	6,0	298	3,4
Flüssige Mittel	6.960	5,2	10.018	6,9	-3.058	-30,5
	133.058	99,9	145.384	100,0	-12.326	-8,5
Kapital						
Eigenkapital	105.604	79,4	106.365	73,2	-761	-0,7
Ausgleichsposten	-13.443	-10,1	-13.378	-9,2	-65	0,5
Gesellschafterverbindlichkeiten	719	0,5	2.200	1,5	-1.481	-67,3
	92.880	69,8	95.187	65,5	-2.307	-2,4
Langfristiges Fremdkapital	21.299	16,0	36.176	24,9	-14.877	-41,1
Kurzfristige Fremdkapital	13.160	9,9	7.979	5,5	5.181	64,9
Rechnungsabgrenzung	5.719	4,3	6.042	4,1	-323	-5,3
	133.058	100,0	145.384	100,0	-12.326	-8,5

Nachfolgend nehmen wir zu den einzelnen Positionen der Vermögenslage Stellung:

Die Sonderposten wurden als Korrekturposten beim Anlagevermögen abgesetzt. Dem Eigenkapital wurden die aktiven Ausgleichsposten ab-, die passiven Ausgleichsposten zugerechnet.

Das Sachanlagevermögen und die Sonderposten entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anlagevermögen	Sonderposten	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
01.01.2019	239.550	124.477	115.073
Zugänge/Zuführungen	6.791	195	6.596
Abgänge	10.908	0	10.908
Abschreibungen/Auflösungen	14.557	6.303	8.254
31.12.2018	220.876	118.369	102.507

Das Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag zu 53,5 % (Vj. 52 %) durch Investitionszuschüsse finanziert.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens entfallen hauptsächlich auf die Baukosten für den Neubau des Krankenhauses St. Elisabeth. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Position "A.II.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" zur Aktivseite im Erläuterungsteil (Anlage VI) zu diesem Bericht.

Nach Verrechnung der Auflösungsbeträge aus den Sonderposten (TEUR 6.303) sowie der passiven (TEUR 8) und aktiven (TEUR 57) Ausgleichsposten musste im Berichtsjahr die Abschreibung in Höhe von TEUR 14.557 mit TEUR 8.189 (Vj. TEUR 8.154) aus eigenen Mitteln erwirtschaftet werden.

Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an der Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden Kapitalzuführungen in Höhe von TEUR 3.000 vorgenommen. Aufgrund der Unternehmensplanung und der Eigenkapitalausstattung der Oberschwabenklinik gGmbH war im Berichtsjahr eine Abschreibung des Beteiligungsansatzes nicht erforderlich. Wir verweisen hierzu auf entsprechenden Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

Nach Verrechnung der Ausgleichsposten mit dem Eigenkapital ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 92.161 (TEUR Vj. 92.987). Nach der Hinzurechnung des langfristigen Teils der Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis, welche im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zum Verlustausgleich der Kapitalrücklage zugeführt werden, ergibt sich für den Eigenbetrieb zum Bilanzstichtag ein sog. wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von TEUR 92.880. Das langfristig gebundene Anlagevermögen (nach Abzug der Sonderposten) ist zum Bilanzstichtag zu 113,9 % (Vj. 114,2 %) durch das wirtschaftliche Eigenkapital sowie das

langfristige Fremdkapital gedeckt. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote hat sich im Berichtsjahr von 65,5 % auf 69,8 % erhöht.

Unter den Gesellschafterverbindlichkeiten werden u.a. die vom Landkreis an den Eigenbetrieb geleisteten Abschlagszahlungen zur Verlustabdeckung für das Jahr 2019 ausgewiesen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen mit TEUR 21.233 solche gegenüber Kreditinstituten, mit TEUR 66 solche nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht.

2. *Finanzlage*

Für die finanzwirtschaftliche Beurteilung des von uns geprüften Unternehmens sind die vom Unternehmen erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft der Gesellschaft haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten) des geprüften Unternehmens im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Aufgabe der von uns nachfolgend aufgestellten Kapitalflussrechnung besteht darin, zusätzlich zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung des geprüften Unternehmens zu machen, die aus dem Jahresabschluss nicht oder nur mittelbar entnommen werden können. Sie soll Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Unternehmens vermitteln und darüber Auskunft geben, wie das Unternehmen finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die vorliegende, auf dem vom Unternehmen erstellten und von uns geprüften Abschluss aufbauende Kapitalflussrechnung wurde von uns in Staffelform aufgestellt; Vergleichszahlen für die vergangene Rechnungsperiode haben wir beigelegt. Für die Darstellung der Kapitalflussrechnung gilt der Grundsatz der Stetigkeit.

Ausgangspunkt der nachstehenden Kapitalflussrechnung sind das von uns geprüfte Rechnungswesen und der daraus nach den nationalen Grundsätzen (HGB) abgeleitete, von uns geprüfte Abschluss. Bei unserer derivativen Ermittlung der Kapitalflussrechnung aus dem Rechnungswesen wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt ermittelt. Bei der indirekten Ermittlung wird das Periodenergebnis um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert, ergänzt um zahlungswirksame Veränderungen des Nettoumlaufvermögens.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden von uns Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht.

Unsere nachfolgende Darstellung der Kapitalflussrechnung im Prüfungsbericht entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung".

	2019 TEUR	2018 TEUR
Periodenergebnis	-13.969	-4.351
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	14.557	14.529
Erträge aus der Auflösung von Sonder- und Ausgleichsposten	-6.203	-6.374
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9.818	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	389	-3.929
Cashflow	4.592	-125
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-297	1.156
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	813	-3.235
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.108	-2.204
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen	1.090	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-1
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.791	-4.579
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.000	-10.500
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.701	-15.080
Einzahlungen (+)/ Auszahlungen (-) aus der Aufnahme/Tilgung von Finanzkrediten	-12.704	-5.068
Einzahlungen aus der Gewährung von Fördermitteln und Zuschüssen	30	165
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	13.208	19.392
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	534	14.489
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.108	-2.204
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.701	-15.080
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	534	14.489
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.019	12.814
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.960	10.019

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2019 in Höhe von TEUR 6.960 (2018: TEUR 10.019) betrifft die Guthaben bei Kreditinstituten.

3. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten zwei Geschäftsjahre ergibt sich durch Zusammenfassungen, Umgruppierungen und Saldierungen die folgende Ertragsübersicht:

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	14.191	99,9	13.297	98,9	894	6,7
Sonstige Erträge	12	0,1	151	1,1	-139	-92,1
Betriebliche Erträge	14.203	100,0	13.448	100,0	755	5,6
Materialaufwand	4.401	31,0	3.996	29,7	405	10,1
Vewaltungsbedarf	526	3,7	528	3,9	-2	-0,4
Instandhaltungen	3.625	25,5	3.615	26,9	10	0,3
Abgaben, Versicherungen	64	0,5	108	0,8	-44	-40,7
Sonstiger Betriebsaufwand	548	3,9	618	4,6	-70	-11,3
Steuern	77	0,5	73	0,5	4	5,5
Betrieblicher Aufwand	9.241	65,1	8.938	66,4	303	3,4
Betriebsrohergebnis	4.962	34,9	4.510	33,6	452	-10,0
Abschreibungen, eigenfinanziert	-8.189	-57,7	-8.154	-60,6	-35	0,4
Betriebsergebnis	-3.227	-22,8	-3.644	-27,0	417	11,4
Investitionsergebnis	0		0		0	
Finanzergebnis	-835		-863		28	3,2
Neutrales Ergebnis	-9.907		156		-10.063	< -100,0
Jahresergebnis	-13.969		-4.351		-9.618	> 100,0

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr erhöht und werden mit TEUR 14.191 ausgewiesen. Die Umsätze entfallen hauptsächlich mit TEUR 10.875 auf die Mieterträge, mit TEUR 2.540 auf die Erstattung von Sach- und Personalkosten für die Immobilienverwaltung und mit TEUR 511 auf die Erstattungen für den Betrieb der Krankenpflegeschulen in Bad Waldsee und Wangen.

Der betriebliche Aufwand hat sich um TEUR 268 auf TEUR 17.430 leicht erhöht. Ursächlich hierfür war der Anstieg des Materialaufwands (Bezogene Leistungen) um TEUR 405.

Der leichte Anstieg der betrieblichen Aufwendungen konnte durch die erhöhten Erträge überkompensiert werden, so dass sich das Betriebsergebnis im Vorjahresvergleich von minus TEUR 3.644 auf minus TEUR 3.227 verbessert hat. Das Finanzergebnis beinhaltet Zinsaufwendungen sowie Zinserträge aus der Aufzinsung von Forderungen.

Das Investitionsergebnis ermittelt sich wie folgt:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Erträge		
Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	30	165
Einstellungen zum Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung	57	57
Auflösung von Sonderposten	6.303	6.305
Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	8	8
	<u>6.398</u>	<u>6.535</u>
Aufwendungen		
Zuführungen zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	30	165
Abschreibungen auf gefördertes Anlagevermögen	6.368	6.370
	<u>6.398</u>	<u>6.535</u>
	<u>0</u>	<u>0</u>

Bezüglich der Zusammensetzung der im Berichtsjahr gewährten Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung in der Anlage VI.

In das neutrale Ergebnis wurden folgende Posten einbezogen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	280	143
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	15
	<u>280</u>	<u>158</u>
Aufwendungen		
Einzelwertberichtigungen	1	2
Vorfälligkeitsentschädigung Darlehensablösung	368	0
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9.818	0
	<u>10.187</u>	<u>2</u>
	<u>-9.907</u>	<u>156</u>

Der Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens resultiert hauptsächlich aus dem im 31. Dezember 2019 vorgenommenen verbilligten Verkauf von beweglichen Anlagegütern des BgA Geräte an die Oberschwabenklinik GmbH.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlage I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage IV) des

Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg,

unter dem Datum vom 10. Juni 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

weise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Biberach, 10. Juni 2020



Schirmer Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Raimund Schirmer
Wirtschaftsprüfer

Schirmer Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Biberach

Anlagen

**Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule
Ravensburg**

Bilanz zum 31. Dezember 2019								
AKTIVA				PASSIVA				
	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					1. Festgesetztes Kapital	2.500.000,00		2.500
EDV-Software		4.148,36		14	2. Kapitalrücklage	117.073.285,62		108.217
II. Sachanlagen					3. Jahresfehlbetrag	-13.969.195,29		-4.351
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	206.556.901,21			209.446			105.604.090,33	106.366
2. Grundstücke mit Wohnbauten	3.426.854,80			3.760	B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS			
3. Grundstücke ohne Bauten	836.535,58			837	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	108.669.734,49		114.218
4. technische Anlagen	9.540.824,99			10.432	2. Sonderposten aus Zuschüssen des Trägers	1.707.031,52		1.984
5. Einrichtungen und Ausstattungen	406.962,81			14.056	3. Sonderposten aus Zuschüssen der öffentlichen Hand	88.289,28		104
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	103.891,88			1.005	4. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	7.904.347,12		8.171
		220.871.971,27		239.536			118.369.402,41	124.477
III. Finanzanlagen					C. RÜCKSTELLUNGEN			
Anteile an verbundenen Unternehmen		14.500.001,00		11.500	1. Steuerrückstellungen	17.549,08		42
			235.376.120,63	251.050	2. sonstige Rückstellungen	1.136.617,58		723
B. UMLAUFVERMÖGEN							1.154.166,66	765
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	178.245,35			131	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.487.058,38		38.191
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der BpflV: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	3.457.500,00			3.457	davon gefördert nach dem KHG: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)			
3. Forderungen gegen den Landkreis Ravensburg	2.365.362,59			2.955	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.800.419,15		1.238
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.027.829,34			2.197	3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der BpflV: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	71.908,57		77
5. sonstige Vermögensgegenstände	62.634,05			50	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ravensburg	3.826.892,37		5.054
		9.091.571,33		8.790	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.000.828,66		724
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		6.960.042,39		10.018	6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	31.858,87		197
			16.051.613,72	18.808	7. sonstige Verbindlichkeiten	805.077,16		109
C. AUSGLEICHSPOSTEN FÜR EIGENMITTELFÖRDERUNG							34.024.043,16	45.590
			13.461.484,74	13.404	E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG		18.335,12	26
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		5.719.341,41	6.042
			160,00	4				
			264.889.379,09	283.266			264.889.379,09	283.266

**Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule
Ravensburg**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	14.190.519,06		13.297
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>292.424,75</u>		<u>309</u>
		<u>14.482.943,81</u>	<u>13.606</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	597.105,65		543
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.803.748,31</u>		<u>3.452</u>
		<u>4.400.853,96</u>	<u>3.995</u>
Zwischenergebnis		10.082.089,85	9.611
4. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	30.000,00		165
- davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 0,00 (2018: 0,00 TEUR)			
5. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	57.360,07		57
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.302.784,07		6.309
7. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	8.134,98		8
8. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	30.000,00		165
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.557.369,77		14.529
10. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>14.950.631,95</u>		<u>4.871</u>
		<u>-23.139.722,60</u>	<u>-13.026</u>
Zwischenergebnis		-13.057.632,75	-3.415
11. Zinsen und ähnliche Erträge	5.959,68		130
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>840.950,20</u>		<u>993</u>
		<u>834.990,52</u>	<u>863</u>
13. Steuern		<u>76.572,02</u>	<u>73</u>
14. Jahresfehlbetrag		<u><u>-13.969.195,29</u></u>	<u><u>-4.351</u></u>

Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der "Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern" (Krankenhausbuchführungsverordnung - KHBV) in der derzeit gültigen Fassung aufgestellt.

Der Eigenbetrieb hat für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenachweises § 1 Abs. 3 KHBV angewendet. Die aufgeführten Teile des Jahresabschlusses sind deshalb entsprechend den Anlagen 1 bis 3 der KHBV gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung wurde nach den allgemeinen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (§§ 252 bis 256 HGB) unter Berücksichtigung der speziellen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 269 bis 274, 279 bis 283 HGB) sowie den Sondervorschriften für Krankenhäuser (KHBV) vorgenommen.

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden entsprechend der steuerrechtlichen Regelung in einem Sammelposten erfasst. Der Sammelposten wird typisierend über fünf Jahre aufgelöst.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, erkennbare Risiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG und anderen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden entsprechend dem Werteverzehr des mit den Zuschüssen beschafften Anlagevermögens aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen nach kaufmännischer Beurteilung in ausreichendem Umfang.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagennachweis ersichtlich.

3.2 Finanzanlagen

Zum Anteilsbesitz machen wir folgende Angaben:

	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis
	%	31.12.2019	2019
		TEUR	TEUR
Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg	98,37	15.940	-4577

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben solche gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 4.139 eine Restlaufzeit von länger als einem Jahr.

3.4 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen, für Personalverpflichtungen sowie für ausstehende Rechnungen.

3.5 Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarheit und der Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel dargestellt. Die entsprechenden Vorjahreszahlen sind in Klammern angegeben. Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Vgl. Folgeseite.

Angaben in TEUR (Vorjahr in Klammern)	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.254 (2.087)	4.180 (7.200)	17.053 (28.904)	25.487 (38.191)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.801 (1.238)	0 (0)	0 (0)	2.801 (1.238)
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5 (5)	22 (22)	44 (50)	71 (77)
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ravensburg	3.827 (5.054)	0 (0)	0 (0)	3.827 (5.054)
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.001 (724)	0 (0)	0 (0)	1.001 (724)
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	32 (197)	0 (0)	0 (0)	32 (197)
7. sonstige Verbindlichkeiten	805 (109)	0 (0)	0 (0)	805 (109)
	12.725 (9.414)	4.202 (7.222)	17.097 (28.954)	34.024 (45.590)

3.7 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Anmietung der Räumlichkeiten des Krankenhaus St. Nikolaus in Ravensburg und von Archivräumen in Weingarten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 742. Weitere angabepflichtige Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Darstellung der Betriebsergebnisse der einzelnen Sparten des Eigenbetriebs kann aus der Anlage 2 zum Anhang entnommen werden.

4.1 Umsatzerlöse

Ausgewiesen werden die Erträge aus der Vermietung der Krankenhaus- und Personalwohnheimgebäude sowie die Erstattungen auf Grund des Betriebs der Krankenpflegeschule.

4.2 Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren mit EUR 5.959,68 aus der Aufzinsung von Forderungen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Betriebsleitung

Betriebsleiter des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule sind Herr Franz Baur und Herr Hubert Meßmer Die Angabe der Gesamtbezüge für die Betriebsleitung wurde unter Bezugnahme von § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

5.2 Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahr 2019 waren im Eigenbetrieb durchschnittlich 67 Mitarbeiter beschäftigt.

5.3 Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr 2019 als Aufwand erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 30 und betrifft mit TEUR 10 die Abschlussprüfungsleistungen, mit TEUR 3 die Steuerberatungsleistungen sowie mit TEUR 17 die sonstigen Leistungen.

5.4 Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Der Eigenbetrieb vermietet die Krankenhaus- und Personalwohnheimgebäude sowie Ausstattungsgegenstände an das Tochterunternehmen Oberschwabenklinik GmbH, Ravensburg. Im Berichtsjahr wurde hierfür ein Finanzierungsentgelt in Höhe von TEUR 7.934 berechnet.

Der Eigenbetrieb führt auf Basis eines Betriebsführungsvertrags die Krankenpflegeschulen an den Krankenhäusern Wangen und Bad Waldsee. Hierfür wurde im Jahr 2019 dem Tochterunternehmen Oberschwabenklinik GmbH, Ravensburg, ein Entgelt in Höhe von TEUR 511 in Rechnung gestellt.

Die offenen Forderungen wurden, soweit diese nicht bereits beglichen sind bzw. mit einem Ausgleich zu rechnen ist, zum 31. Dezember 2018 in Höhe von TEUR 3.430 wertberichtigt.

6. Verwendung des Jahresergebnisses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 13.969.195,29 aus der Kapitalrücklage zu entnehmen.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das Coronavirus aus. Vor diesem Hintergrund werden zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses Vorsorgemaßnahmen in der Einrichtung / den Einrichtungen getroffen, die zur erheblichen Kostensteigerungen und Erlösausfällen führen werden. Hierdurch entstehen grundsätzlich liquiditätswirksame Verluste, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2020 voraussichtlich erheblich belasten werden. Die Bundesregierung hat zugesagt, die entstehenden wirtschaftlichen Folgen für die sozialen Einrichtungen abzumindern. Die konkrete Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2020 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

Ravensburg, den 10. Juni 2020

Die Betriebsleitung

Entwicklung des Anlagevermögens

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen							
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Abschreibungen	Zuschreibungen (Umbuchungen)	Abgänge	Stand 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
EDV-Software	212.682,30	0,00	130.743,33	0,00	81.938,97	198.515,52	7.574,67	0,00	128.299,58	77.790,61	4.148,36	14.166,78
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	357.292.326,27	0,00	0,00	7.360.844,42	364.653.170,69	147.846.162,76	10.250.106,72	0,00	0,00	158.096.269,48	206.556.901,21	209.446.163,51
2. Grundstücke mit Wohnbauten	14.383.397,18	0,00	0,00	0,00	14.383.397,18	10.623.860,82	332.681,56	0,00	0,00	10.956.542,38	3.426.854,80	3.759.536,36
3. Grundstücke ohne Bauten	836.535,58	0,00	0,00	0,00	836.535,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	836.535,58	836.535,58
4. Technische Anlagen	19.743.059,84	6.285,88	9.545,46	136.644,91	19.876.445,17	9.311.386,27	1.033.707,22	0,00	9.473,31	10.335.620,18	9.540.824,99	10.431.673,57
5. Einrichtungen und Ausstattungen	27.793.833,21	143.023,43	26.861.268,96	45.924,30	1.121.511,98	13.737.303,58	2.933.299,60	0,00	15.956.054,01	714.549,17	406.962,81	14.056.529,63
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.496.829,74	6.641.939,12	0,00	-7.543.413,63	2.595.355,23	2.491.463,35	0,00	0,00	0,00	2.491.463,35	103.891,88	1.005.366,39
	423.545.981,82	6.791.248,43	26.870.814,42	0,00	403.466.415,83	184.010.176,78	14.549.795,10	0,00	15.965.527,32	182.594.444,56	220.871.971,27	239.535.805,04
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	51.396.835,88	3.000.000,00	0,00	0,00	54.396.835,88	39.896.834,88	0,00	0,00	0,00	39.896.834,88	14.500.001,00	11.500.001,00
	475.155.500,00	9.791.248,43	27.001.557,75	0,00	457.945.190,68	224.105.527,18	14.557.369,77	0,00	16.093.826,90	222.569.070,05	235.376.120,63	251.049.972,82

Darstellungen der Betriebsergebnisse der einzelnen Sparten des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule Ravensburg - Jahresabschluss 2019

	Ergebnis gesamt	Betriebsteil Krankenpflegeschule															Betriebsteil BgA Geräte	Betriebsteil Immobilienverwaltung
		Summe Betriebsteil Krankenpflegeschule	Krankenpflegeschule	Krankenhaus Bad Waldsee	Krankenhaus Wangen	Krankenhaus Ravensburg	Zentralküche Weingarten	Personalwohngebäude Bad Waldsee	Personalwohngebäude Isny	Personalwohngebäude Leutkirch	Personalwohngebäude Wangen	Gewerbliche Vermietung Bad Waldsee	Gewerbliche Vermietung Isny	Gewerbliche Vermietung Leutkirch	Gewerbliche Vermietung Wangen			
1	Darstellung der Abschreibung aus eigenfinanziertem Anlagevermögen																	
1.1	Erträge Auflösung SoPo und Ausgleichsposten	6.368.279,12 €	6.305.531,63 €	- €	348.971,30 €	625.040,88 €	4.969.655,84 €	151.877,89 €	50.017,25 €	28.281,45 €	2.981,14 €	83.453,44 €	1.105,59 €	11.346,98 €	21.503,92 €	11.295,95 €	62.747,49 €	- €
1.2	Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	14.557.369,77 €	10.877.401,25 €	3.415,94 €	403.919,38 €	1.428.244,79 €	8.202.710,82 €	158.234,53 €	77.167,98 €	31.110,17 €	85.229,18 €	159.405,15 €	23.053,11 €	57.560,96 €	173.899,33 €	73.449,92 €	3.638.848,13 €	41.120,39 €
	Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3	Fehlbetrag aus AfA Sach- und Finanzanlagevermögen	- 8.189.090,65 €	- 4.571.869,62 €	- 3.415,94 €	- 54.948,08 €	- 803.203,91 €	- 3.233.054,98 €	- 6.356,64 €	- 27.150,73 €	- 2.828,72 €	- 82.248,04 €	- 75.951,71 €	- 21.947,52 €	- 46.213,98 €	- 152.395,41 €	- 62.153,97 €	- 3.576.100,64 €	- 41.120,39 €
2	Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus lfd. Betrieb																	
2.1	Erträge																	
2.1.1	Miet- und Pachterträge (incl. Nebenkosten)	14.173.613,96 €	11.134.901,23 €	511.181,69 €	89.197,00 €	1.467.988,50 €	6.815.498,39 €	84.280,00 €	397.517,93 €	96.549,04 €	217.569,55 €	412.350,74 €	30.682,38 €	275.311,60 €	608.607,51 €	128.166,90 €	499.200,00 €	2.539.512,73 €
2.1.2	sonst. betriebl. Erträge	309.329,85 €	309.269,85 €	0,87 €	19,74 €	282.467,14 €	2.996,02 €	- €	2.727,48 €	2.040,02 €	727,13 €	7.471,60 €	0,15 €	2,21 €	3,58 €	10.813,92 €	- €	60,00 €
2.1.3	Zuweisungen u. Zuschüsse vom Landkreis / Dritten für Investitionen	30.000,00 €	30.000,00 €	- €	- €	- €	30.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.1.4	Zinserträge incl. Aufzinsung Ford.	5.959,68 €	5.959,68 €	- €	77,48 €	1.036,98 €	4.845,22 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Summe Erträge lfd. Betrieb	14.518.903,49 €	11.480.130,76 €	511.182,56 €	89.294,22 €	1.751.492,62 €	6.853.339,63 €	84.280,00 €	400.245,41 €	98.589,06 €	218.296,68 €	419.822,34 €	30.682,53 €	275.313,81 €	608.611,09 €	138.980,82 €	499.200,00 €	2.539.572,73 €
2.2	Aufwendungen																	
2.2.1	Personalaufwand (bez. Leist.)	3.139.253,90 €	1.101.499,87 €	423.208,46 €	4.615,25 €	102.669,27 €	302.168,38 €	- €	38.445,30 €	42.289,83 €	13.455,85 €	91.307,59 €	1.883,39 €	28.250,83 €	45.672,17 €	7.533,55 €	11.520,25 €	2.026.233,78 €
2.2.2	Materialaufwand incl. Aufw. für sonstige bezogene Leistungen	1.261.600,06 €	1.196.970,86 €	21.824,44 €	49,47 €	65.073,99 €	3.093,95 €	- €	91.321,43 €	87.170,37 €	35.982,46 €	149.012,77 €	6.778,42 €	236.819,74 €	460.394,21 €	39.449,61 €	- €	64.629,20 €
2.2.3	Sonderposten Bildung Zuschuss Landkreis / Dritte	30.000,00 €	30.000,00 €	- €	- €	- €	30.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.2.4	Verwaltungsbedarf	893.510,37 €	598.838,66 €	12.968,66 €	1.318,91 €	26.950,65 €	456.753,57 €	- €	14.377,94 €	16.112,03 €	5.973,15 €	32.977,01 €	624,96 €	10.794,82 €	17.487,10 €	2.499,86 €	1.957,99 €	292.713,72 €
2.2.5	Instandhaltung Gebäude	2.921.520,53 €	2.921.520,53 €	41.065,36 €	209.179,30 €	628.174,92 €	1.004.683,70 €	- €	35.106,06 €	18.380,57 €	20.352,22 €	275.710,88 €	14,44 €	115.287,61 €	567.863,10 €	5.702,36 €	- €	- €
2.2.6	Abgaben und Versicherungen	63.749,37 €	62.639,04 €	245,68 €	4,43 €	1.156,85 €	276,83 €	- €	11.347,13 €	4.922,66 €	1.353,21 €	15.443,16 €	2,71 €	10.541,25 €	17.256,27 €	88,87 €	- €	1.110,33 €
2.2.7	sonst. ordentl. Aufwendungen	11.071.851,68 €	1.148.897,02 €	64.518,83 €	9.197,49 €	133.535,16 €	957.235,07 €	- €	2.295,91 €	1.194,37 €	969,69 €	47.022,80 €	31,14 €	2.456,14 €	24.361,46 €	124,57 €	9.809.623,75 €	113.330,91 €
2.2.8	Zinsaufwendungen	840.950,20 €	840.950,20 €	- €	877,38 €	23.935,88 €	782.847,74 €	4.514,53 €	16,15 €	0,07 €	11.192,73 €	10,67 €	- €	5.348,67 €	12.206,38 €	- €	- €	- €
2.2.9	Steuern	76.572,02 €	76.137,62 €	6,26 €	489,00 €	9.783,34 €	108,30 €	- €	9.886,14 €	15.534,22 €	803,94 €	14.469,90 €	550,35 €	3.860,37 €	20.641,56 €	4,24 €	- €	434,40 €
	Summe Aufwand lfd. Betrieb	20.299.008,12 €	7.977.453,79 €	563.837,69 €	225.731,23 €	991.280,06 €	3.537.167,53 €	4.514,53 €	202.796,06 €	185.604,12 €	90.083,24 €	531.909,17 €	9.885,42 €	413.359,43 €	1.165.882,24 €	55.403,07 €	9.823.101,99 €	2.498.452,34 €
	Überschuß/Fehlbetrag lfd. Betrieb	- 5.780.104,63 €	3.502.676,97 €	- 52.655,13 €	- 136.437,01 €	760.212,56 €	3.316.172,10 €	79.765,47 €	197.449,35 €	- 87.015,06 €	128.213,44 €	- 112.086,84 €	20.797,11 €	- 138.045,62 €	- 557.271,15 €	83.577,75 €	- 9.323.901,99 €	41.120,39 €
	Fehlbetrag aus AfA	- 8.189.090,65 €	- 4.571.869,62 €	- 3.415,94 €	- 54.948,08 €	- 803.203,91 €	- 3.233.054,98 €	- 6.356,64 €	- 27.150,73 €	- 2.828,72 €	- 82.248,04 €	- 75.951,71 €	- 21.947,52 €	- 46.213,98 €	- 152.395,41 €	- 62.153,97 €	- 3.576.100,64 €	- 41.120,39 €
	Gesamtergebnis 2019	- 13.969.195,29 €	- 1.069.192,66 €	- 56.071,07 €	- 191.385,09 €	- 42.991,35 €	83.117,11 €	73.408,83 €	170.298,62 €	- 89.843,78 €	45.965,40 €	- 188.038,55 €	- 1.150,42 €	- 184.259,60 €	- 709.666,56 €	21.423,78 €	- 12.900.002,63 €	- 0,00 €

Betriebsteil Krankenpflegeschule:	
Ergebnis 2019 Krankenpflegeschule	- 56.071,07 €
Ergebnis 2019 Krankenhäuser	- 77.850,50 €
Ergebnis 2019 Personalwohngebäude	- 61.618,30 €
Ergebnis 2019 gewerbl. Vermietung	- 873.652,79 €

Lagebericht 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	2
1.1 Aufgaben des Eigenbetriebs	2
1.2 Wesentliche Aktivitäten/Entwicklungen des abgelaufenen Geschäftsjahres	3
1.3 Jahresergebnis allgemein.....	3
1.4 Liquidität.....	4
2. Betriebsteil Krankenpflegeschule	4
2.1 Jahresergebnis Betriebsteil Krankenpflegeschule/Krankenhäuser	4
2.2 Krankenhäuser Oberschwabenklinik	7
a. St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg.....	9
b. Westallgäu-Klinikum Wangen.....	10
c. Krankenhaus Bad Waldsee	11
2.3 Gewerbliche Vermietung und Wohnimmobilien	12
a. Verwaltungs- und Gesundheitszentrum Leutkirch.....	12
b. Standort Isny	12
c. Gewerbliche Vermietung in Wangen und Bad Waldsee.....	13
d. Wohnimmobilien.....	13
2.4 Beteiligung an der Oberschwabenklinik.....	14
2.5 Krankenpflegeschule.....	15
3. Betriebsteil Geräte-BgA.....	17
4. Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreis Ravensburg	18
4.1 Jahresergebnis Betriebsteil Immobilienverwaltung	18
4.2 Schulimmobilien	19
4.3 Verwaltungsimmobilien.....	21
4.4 Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge.....	21
4.6 Ausblick und Risiken	22
5. Fazit/Ausblick/Risiken	23

1. Einführung

1.1 Aufgaben des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule (Eigenbetrieb IKP) ist aufgliedert in die drei Betriebsteile

- „Krankenpflegeschule/Krankenhäuser“
- „Vermietung von Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenständen einschließlich damit zusammenhängender Dienstleistungen“, nachfolgend auch „Geräte-BgA“ genannt.
- „Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg“

Krankenpflegeschule/Krankenhäuser:

Im Betriebsteil Krankenpflegeschule/Krankenhäuser betreibt der Eigenbetrieb IKP die operativen Geschäftsbereiche Krankenpflegeschule, Bewirtschaftung der beim Eigenbetrieb bilanzierten Immobilien und Beteiligung an der Oberschwabenklinik gGmbH. Der Bereich Immobilien umfasst dabei die der Krankenpflegeschule zugeordneten und beim Eigenbetrieb IKP bilanzierten Krankenhaus- sowie Wohnimmobilien (ehemalige Personalwohngebäude).

Derzeit hält der Eigenbetrieb IKP im Betriebsteil Krankenpflegeschule/Krankenhäuser die Gesellschaftsanteile des Landkreises an der Oberschwabenklinik gGmbH i. H. v. 98,24 Prozent der Gesellschaftsanteile.

In der Krankenpflegeschule Wangen werden Krankenpflegekräfte ausgebildet. Damit soll laut Satzung die Versorgung der Krankenhäuser im Landkreis Ravensburg sichergestellt werden.

Vermietung von Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenständen:

Im Betriebsteil Vermietung von Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenständen einschließlich damit zusammenhängender Dienstleistungen (**Geräte-BgA**) werden seit 2012 die im Rahmen von Baumaßnahmen durch den Eigenbetrieb IKP erstellten Betriebsvorrichtungen beschafft und anschließend an die Oberschwabenklinik vermietet.

Der Eigenbetrieb IKP erfüllt mit seinem Aufgabenspektrum damit zwei wesentliche Funktionen im Krankenhaussektor. Zum einen hält der Landkreis durch den Eigenbetrieb die Beteiligung an der Oberschwabenklinik. Zum zweiten plant und baut der Eigenbetrieb die Krankenhausimmobilien. Im Eigenbetrieb IKP konzentriert sich daher das Investitionsgeschehen des Landkreises in die Krankenhäuser.

Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg:

Im **Betriebsteil Immobilienverwaltung** des Landkreises Ravensburg übernimmt der Eigenbetrieb IKP Aufgaben des technischen, infrastrukturellen und des kaufmännischen Gebäudemangements sowie die Bauaktivitäten mit Entwicklung, Planung und Umsetzung von Modernisierungen, Neu- und Umbaumaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften.

Die Gebäude sind im Anlagevermögen des Landkreises bilanziert. Daher werden auch die Sachausgaben, insbesondere die Investitionskosten und der Gebäudeunterhalt, im Kernhaushalt des Landkreises abgebildet. Die Liegenschaften der Kreisstraßen werden nicht durch den Eigenbetrieb betreut.

Im Eigenbetrieb sind die Aufgaben rund um die Immobilien und Gebäude des Landkreises und damit einhergehend das technische, infrastrukturelle und kaufmännische Know-how zur Gebäudebewirtschaftung gebündelt. Damit entwickelt, plant, baut und betreibt der Eigenbetrieb IKP Immobilien und technische Anlagen für die Gesundheitsversorgung, für die Verwaltung, für die Schulen und für soziale Einrichtungen des Landkreises Ravensburg.

1.2 Wesentliche Aktivitäten/Entwicklungen des abgelaufenen Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr 2019 des Eigenbetriebs war im Bereich des Betriebsteils Krankenpflegeschule/Krankenhäuser am Standort Ravensburg durch die Abwicklung von „Nachläufer“-Baumaßnahmen am St. Elisabethen-Klinikum im Rahmen des Projekts „Neustrukturierung Krankenhaus St. Elisabeth“ sowie durch die Begleitung des Bebauungsplanverfahrens als Voraussetzung für die Errichtung eines Parkierungsbauwerkes geprägt. Am Gesundheits- und Verwaltungszentrum Leutkirch konnte im Juni 2019 das für das Hospiz umgebaute 2. Obergeschoss an die St. Elisabeth-Stiftung übergeben werden. An den Krankenhausstandorten in Bad Waldsee und Wangen wurden Instandhaltungsmaßnahmen entsprechend der im Jahr 2018 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung mit der Oberschwabenklinik gGmbH durchgeführt.

Im Betriebsteil BgA Geräte wurden in 2019 keine Einrichtungsgegenstände und medizinischen Geräte für die Oberschwabenklinik mehr beschafft. Seit 2018 werden lediglich Betriebsvorrichtungen wie Kälte-, Lüftungstechnik und medizinische Gase über den Eigenbetrieb gebaut und finanziert. Zum 31.12.2019 wurden alle Einrichtungsgegenstände und medizinischen Geräte an die Oberschwabenklinik verkauft.

Im Bereich des Betriebsteils Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg lag der Aufgabenschwerpunkt in der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Beschluss über die „Regionale Schulentwicklung“ und aus dem Schulbauprogramm 2020-2040 entsprechend der im 1. Quartal 2019 vorgestellten Maßnahmenliste für die die Projekte in der Priorität 0, vordringlicher Bedarf.

Für die beruflichen Schulen am Standort in Ravensburg, die Gewerbliche Schule, die Edith-Stein- und die Humpisschule, wurden die Gebäude nochmals eingehend analysiert, der Flächenbedarf konkretisiert, die pädagogischen Konzepte erfasst und mögliche Umsetzungs- und Realisierungsvarianten entwickelt.

Für die Projektgruppe „Standort- und Flächenkonzept: Unterbringung Verwaltung an den Standorten Ravensburg und Weingarten“ wurde die Projektleitung und die Mitarbeiter aus dem Personal von IKP rekrutiert.

1.3 Jahresergebnis allgemein

Der Eigenbetrieb IKP schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Verlust in Höhe von 13,97 Mio. Euro ab. Dieses Ergebnis teilt sich wie folgt auf die verschiedenen Betriebsteile auf:

Betriebsteil Krankenpflegeschule/Krankenhäuser:	-1.069.192,66 Euro
Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg:	0,00 Euro
Betriebsteil Geräte-BgA:	-12.900.002,63 Euro

1.4 Liquidität

Vom Landkreis hat der Eigenbetrieb IKP im Jahr 2019 einen Verlustausgleich und eine Kapitalerhöhung in Höhe von 11,7 Mio. Euro erhalten. Der Bankbestand am Jahresende betrug rund 6,96 Mio. Euro. Durch das Verbundkonto mit dem Landkreis war der tatsächliche Bankbestand im Außenverhältnis wesentlich niedriger.

Die Ursache für den hohen Bankbestand liegt in Haushaltsresten, die durch verzögerte Abwicklung von Investitionsvorhaben entstehen (Stand z. 31.12.2018: 10,6 Mio. Euro). Die Stundung der Forderungen an die OSK bis 2014 i. H. v. 4,14 Mio. Euro wirken sich negativ auf die Liquidität aus.

2. Betriebsteil Krankenpflegeschule

2.1 Jahresergebnis Betriebsteil Krankenpflegeschule/Krankenhäuser

Das beim Eigenbetrieb IKP - Betriebsteil Krankenpflegeschule - bilanzierte Sachanlagevermögen des Landkreises beläuft sich auf einen Buchwert von rund 220,9 Mio. Euro.

Davon entfallen auf den Bereich der St. Elisabethen-Klinikum, Westallgäu-Klinikum Wangen mit Parkplatz, Verwaltungs- und Gesundheitszentrum Leutkirch, ehemaliges Krankenhaus Isny und die Zentralküche Weingarten rund 217,5 Mio. Euro.

Auf den Bereich der Wohnimmobilien entfallen 3,4 Mio. Euro. Bei den Wohnimmobilien handelt es sich um die ehemaligen Personalwohngebäude Wangen, Leutkirch, Bad Waldsee, Isny und die ehem. Chefarztvilla in Wangen am Krankenhaus. Diese Personalwohngebäude werden in nicht unerheblichem Umfang auch zu gewerblichen Zwecken und nicht ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt.

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen im Betriebsteil Krankenpflegeschule stellen sich wie folgt dar:

- Miet- und Pächterträge:	10,62 Mio. €	(Vj. 10,07)
- Erstattung Krankenpflegeschule:	0,51 Mio. €	(Vj. 0,49)
- Erträge Sonderposten/Ausgleichsposten:	6,31 Mio. €	(Vj. 6,31)
- Personalaufwendungen:	1,10 Mio. €	(Vj. 0,93)
- Materialaufwand:	1,20 Mio. €	(Vj. 1,11)
- Abschreibungen:	10,88 Mio. €	(Vj. 10,59)
- Instandhaltung Parkplatz, gewerbl. und Wohnvermietung:	1,08 Mio. €	(Vj. 0,58)
- Instandhaltung/Projektaufwand für die Krankenhäuser	1,84 Mio. €	(Vj. 2,99)
- Zinsaufwendungen:	0,84 Mio. €	(Vj. 0,99)

Die **Miet-/Pächterträge** umfassen sämtliche Einnahmepositionen aus der Überlassung von Gebäuden und Grundstücken an die Oberschwabenklinik, den Landkreis Ravensburg, sonstige gewerbliche Mieter sowie Wohnmieter. Außerdem sind darin die Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung und die Erträge aus der Stromeinspeisung der Photovoltaikanlage (jeweils Westallgäu-Klinikum in Wangen) enthalten. Der Anteil der auf die Oberschwabenklinik

entfallenden Mieterträge beträgt dabei rund 8,26 Mio. Euro (Vj. 7,42). Die für den Betrieb der Krankenpflegeschule anfallenden Personal- und Sachkosten in Höhe von rund 0,51 Mio. Euro im Jahr 2019 wurden dem Eigenbetrieb IKP von der Oberschwabenklinik erstattet.

Die **Personalausgaben** umfassen lediglich den Anteil des Betriebsteils Krankenpflegeschule/Krankenhäuser, das heißt die im Rahmen des Betriebs der Krankenpflegeschule sowie der Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Krankenhausimmobilien, einschließlich der diesem Betriebsteil zugeordneten Wohnimmobilien/Personalwohngebäude, anfallenden Personalausgaben.

Die **Materialaufwendungen** beinhalten die Aufwendungen für den Bezug von Strom, Gas, Wasser sowie Dienstleistungen im Rahmen des Betriebs der Personalwohngebäude und der ehemaligen Krankenhausgebäude in Leutkirch und Isny.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Ausgleichsposten** enthalten insbesondere die Erträge aus der Auflösung der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Zuschüsse für Baumaßnahmen. Diese werden entsprechend der Abschreibung der geförderten Baumaßnahme ertragswirksam aufgelöst. Die aufwandswirksamen Abschreibungen auf Sachanlagevermögen belaufen sich auf rund 4,57 Mio. Euro.

Nicht alle im Rahmen von Bauprojekten anfallenden Kosten können buchhalterisch als Anschaffungs- und Herstellungskosten eingeordnet und aktiviert werden. Nachdem es sich bei den Bauprojekten oft um Umbauten im Bestand oder Erweiterungsbauten handelt, fallen im Rahmen der Durchführung dieser Projekte Kosten für Abbrucharbeiten, Interimsmaßnahmen, Umlegungsarbeiten oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs an. Diese Kosten werden ebenso wie Kosten für Zielplanungen als Aufwand gewertet und fließen damit direkt in das Ergebnis des Eigenbetriebs ein. Insbesondere bei den Projekten am **St. Elisabethen-Klinikum** können deshalb nicht alle anfallenden Kosten als Investition gewertet werden. Im Geschäftsjahr 2019 entstand dadurch ein Aufwand von rund 916.600 Euro. Am **Standort Leutkirch** ist an der Umbaumaßnahme für das **Hospiz** ein Projektaufwand von 62.200 Euro angefallen (2017 – 2019).

Die regelmäßigen und außerordentlichen Instandhaltungen, die Wartungen sowie der Projektaufwand der **ehemaligen Personalwohngebäude** haben im Jahr 2019 Kosten in Höhe von rund 349.500 Euro verursacht.

Im Betriebsteil Krankenpflegeschule ist ein **Gesamtaufwand für Gebäudeinstandhaltungen** in 2019 rund 2,9 Mio. Euro (VJ. 3,6) zu verzeichnen.

Bei den **Miet- und Pachtzahlungen** handelt es sich im Wesentlichen um die Anmietung von Archivflächen für die Oberschwabenklinik sowie die Anmietung von Flächen des ehemaligen Krankenhauses St. Nikolaus. Mit dem Abbruch des Hochhauses sind Büroflächen verloren gegangen. Als Ersatz dafür wurde für fünf Jahre das ehemalige Krankenhaus St. Nikolaus angemietet. Diese Räumlichkeiten werden an die Oberschwabenklinik zu den gleichen Konditionen untervermietet. Zudem werden die Umbaukosten (abzgl. der selbst genutzten Flächen) von der Oberschwabenklinik in Höhe von 1,3 Mio. Euro refinanziert.

Eine weitere wichtige Aufwandsposition sind die **Zinsaufwendungen**. Durch Kapitalzuführungen des Landkreises für Investitionen bzw. für Sondertilgungen und durch die Niedrigzinsphase konnte die Zinsbelastung seit 2015 gesenkt werden. Für Kreditzinsen sind im Berichtsjahr 841.000 Euro angefallen.

In den Vorjahren wurden die zinslos gestundeten Forderungen gegen die Oberschwabenklinik abgezinst. Allerdings wurden in 2019 gestundete Forderungen zum Teil von der OSK beglichen. Der Abzinsungsbetrag war daher an den geltenden Zinssätzen entsprechend anzupassen. Der **rechnerische Zinsertrag** von rund 6.000 Euro war im Wirtschaftsplan nicht eingeplant.

Gegenüber der Planung im Wirtschaftsplan 2019 mit einem Verlust in Höhe von 2,36 Mio. Euro ergibt sich bei einem tatsächlichen Jahresergebnis von ca. 1,07 Mio. Euro im Betriebsteil Krankenpflegeschule/Krankenhäuser somit eine positive Abweichung in Höhe von rund 1,29 Mio. Euro.

Die wesentlichen Veränderungen zum Plan stellen sich wie folgt dar:

- Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich insgesamt um 471.600 Euro. Die größte Veränderung zum Plan sind Mehrerträge aus der Vermietung der Krankenhäuser an die Oberschwabenklinik mit 480.000 Euro.
- Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** gab es einen nicht geplanten Posten mit 280.700 Euro (Zahlung bereits abgeschriebener Forderungen aus 2012 durch die Oberschwabenklinik gGmbH).
- Die Aufwendungen für die **Instandhaltungen an den Krankenhausgebäuden und Personalwohngebäuden** (2,9 Mio. Euro) sowie der Projektaufwand im Rahmen von Bauprojekten sind deutlich niedriger ausgefallen als geplant. Im Wesentlichen ist dies durch nicht realisierte bzw. später gestartete Projekte verursacht. Im Bereich der Personalwohngebäude wurden Maßnahmen zur technischen Gebäudeausstattung und Trinkwasserhygiene nicht umgesetzt (ca. 200.000 Euro). Die „Erweiterung und Instandsetzung Notstromversorgung am Krankenhaus Bad Waldsee“ (Plan 790.000 Euro) konnte in 2019 nicht fertiggestellt werden und führte daher zu Minderausgaben von knapp 600.000 Euro. Dagegen waren am St.-Elisabethen-Klinikum Mehraufwendungen von 500.000 Euro zu verzeichnen (überwiegend Budgetverschiebung vom investiven in den laufenden Bereich).
- Der Ansatz für **Personalkosten** wurde im Betriebsteil Krankenpflegeschule um rund 53.700 Euro unterschritten. Im Gesamtbetrieb wurden die Personalkosten wegen unbesetzt gebliebener Planstellen um 494.900 Euro unterschritten.
- Weitere positiven Abweichungen betreffen unter anderem die **Abschreibungen (abzgl. Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten)** (Ergebnisverbesserung 251.100 Euro).

2.2 Krankenhäuser Oberschwabenklinik

Ertragslage:

Wesentliche Teile der Krankenhausimmobilien sind seit dem 01.01.1997 an die Oberschwabenklinik vermietet. Zur Refinanzierung der beim Eigenbetrieb IKP verbleibenden frei finanzierten Investitionskosten ist mit der Oberschwabenklinik ein Finanzierungsbeitrag vereinbart. Diese Einnahme aus der Überlassung der Krankenhausimmobilien an die Oberschwabenklinik stellt die wichtigste Einnahmequelle des Eigenbetriebs dar.

Daraus ergeben sich für 2019 folgende Forderungen für die Krankenhausimmobilien:

Krankenhaus Bad Waldsee	89.197 €
Westallgäu-Klinikum Wangen	1.224.005 €
St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg und Küche (Gebäude)	<u>5.911.598 €</u>
Summe:	7.224.800 €

Daneben sind von der Oberschwabenklinik die Untermieten für die vom Eigenbetrieb IKP angemieteten Archivräume in der Sauterleutestraße in Weingarten, bzw. Räume im Krankenhaus St. Nikolaus an den Eigenbetrieb IKP zu entrichten.

Dem oben dargestellten Refinanzierungsanteil der OSK für die Krankenhausgebäude und die Küche stehen folgende Erträge und Aufwendungen entgegen:

a.) Aufwand aus Abschreibung abzüglich Auflösung Sonderposten

Aufwand aus Abschreibungen auf Krankenhausgebäude, und Küche Technische Anlagen, etc.:	10.193.109,52 €
---	-----------------

Abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (LKHG u. öffentliche Zuwendungen, ohne die Sonderposten aus Zuschüssen des Landkreises), etc.:	<u>./.</u> 6.048.302,76 €
---	---------------------------

Verbleibender Aufwand:	4.144.806,76 €
------------------------	----------------

b.) Zinsaufwand

Zinsen aus den Kreditaufnahmen für Investitionen in den Gebäudebestand:	812.175,53 €
--	--------------

c.) Instandhaltungsaufwand

Instandhaltungsmaßnahmen an den Krankenhausgebäuden: (ohne Projektaufwand)	925.464,64 €
---	--------------

d.) Rücklage für künftige größere Instandhaltungen

an den Krankenhausgebäuden:	700.000,00 €
-----------------------------	--------------

Damit stehen in der Gesamtbetrachtung der Krankenhausimmobilien (ohne ehemalige Personalwohngebäude und gewerbliche Vermietung Krankenhäuser) dem Finanzierungsbeitrag durch die OSK in Höhe von 7.224.800 Euro Aufwendungen beim Eigenbetrieb für Abschreibung, Verzinsung und Instandhaltungen (Ziffern a. bis d.) im Betrag von 6.582.400 Euro gegenüber. Damit verbleibt ein Überschuss von 642.400 Euro.

Grund für den Überschuss ist, dass in die Miethöhe ein Instandhaltungsbedarf von 1,5 Mio. Euro eingerechnet ist. Angefallen sind lediglich rund 925.500 Euro. Der Überschuss aus dem Finanzierungsbeitrag wird in den Jahren 2020 ff. in die Sanierung der Krankenhäuser fließen (vgl. auch Folgeseite: Ausführungen zu Instandhaltung).

Andererseits ist der Personalaufwand (409.500 Euro) des Eigenbetriebs nicht in die Finanzierungsvereinbarung eingerechnet und wird insofern durch den Finanzierungsbeitrag der OSK nicht refinanziert. Ebenso sind bei der Berechnung anteilige Verwaltungskosten, Steuern und sonstiger Aufwand (474.900 Euro) nicht berücksichtigt.

Instandhaltung:

Nach dem 4. Nachtrag zum Krankenhaus-Mietvertrag zwischen der Oberschwabenklinik gGmbH und dem Landkreis Ravensburg beraten Mieter und Vermieter jährlich im Voraus gemeinsam darüber, welche Instandhaltungsmaßnahmen hinsichtlich des Mietgegenstandes notwendig oder zweckmäßig sind.

Die Oberschwabenklinik hat gem. dieser Vereinbarung jährlich mindestens den Betrag von 3,0 Mio. Euro für Maßnahmen im Bereich der Instandsetzung an den vom Landkreis Ravensburg überlassenen Immobilien und technischen Einrichtungen vorzunehmen. Der Landkreis wendet aus denen ihm von der Oberschwabenklinik gGmbH zugewiesenen Mitteln wiederum jährlich 1,5 Mio. Euro für große Instandsetzungsmaßnahmen zum Erhalt der Gebäude- und Anlagensubstanz in den Krankenhausimmobilien auf.

Finanzierungsbeitrag und Stundung:

Zur Verringerung des Betriebsverlusts des Eigenbetriebs IKP und dadurch zur Entlastung des Kernhaushalts des Landkreises, wurde die Finanzierungsvereinbarung mit der Oberschwabenklinik für die Überlassung der Liegenschaften angepasst. Für 2017 konnte die Oberschwabenklinik eine Erhöhung des Finanzierungsbeitrags um 852.000 Euro an den Eigenbetrieb IKP leisten. Im Jahr 2018 folgte eine Erhöhung um 1.691.000 Euro.

Für 2019 und 2020 wurde die eine weitere Erhöhung um 695.800 Euro vereinbart. Durch diesen Finanzierungsbeitrag von 7.224.800 Euro sind neben denen durch den Landkreis zu erbringenden laufenden Instandhaltungen von jährlich ca. 1,5 Mio. Euro auch zukünftige größere, nicht regelmäßige, Instandhaltungen finanziert. Dafür wird jährlich ein Betrag von 700.000 Euro beim Eigenbetrieb IKP aus Zahlungen entsprechend der Finanzierungsvereinbarung zurückgelegt.

Forderungen aus den Jahren 2012 bis 2014 des Eigenbetriebs IKP gegen die Oberschwabenklinik sind bis zum 31.12.2021 gestundet. Zum 31.12.2019 hat sich der Stand der gestundeten Forderungen auf 4.138.900 Euro verringert.

Risiken:**Finanzierungsbeiträge der Oberschwabenklinik**

Die Ertragssituation des Eigenbetriebs IKP stellt sich in 2019 durch die eingehaltenen Zahlungsziele aus der Finanzierungsvereinbarung mit der OSK wesentlich verbessert. Der Ausfall dieser Einnahmen, bzw. eine (auch nur teilweise) Reduzierung oder der Verzicht stellte sich bislang als Risiko dar, welches dazu führt, dass sich die Betriebsverluste und damit die notwendigen Verlustausgleiche aus dem Haushalt des Landkreises an den Eigenbetrieb in der Vergangenheit erhöht.

Aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten der Oberschwabenklinik in der Vergangenheit sind derzeit noch offene Forderungen des Eigenbetriebs IKP aus 2012 bis 2014 gestundet. Bislang hat die Oberschwabenklinik bis auf wenige Ausnahmen fällige Forderungen fristgerecht bezahlt.

Seit dem Jahr 2017 steigen die Finanzierungsbeiträge der OSK kontinuierlich an. Insofern hat sich der Verlust und dadurch der Verlustausgleich durch den Landkreis Ravensburg an den Eigenbetrieb IKP spürbar verringert. Es besteht das Risiko, dass sich bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der OSK, die vereinbarten Finanzierungsbeiträge nicht mehr bezahlt werden können.

a. St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg**Rückblick und Lage im Berichtsjahr**

Im Rahmen des Projekts Neustrukturierung des St. Elisabethen-Klinikums wurde das Notfallgebäude (Bauteil C) und das Frauen-Kinder-Zentrum (Bauteil D) im September 2017 an die Oberschwabenklinik übergeben. Der Beschluss über die Änderung der Ausschreibungsstrategie für die nachfolgenden Bauarbeiten zur Umsetzung der baulich nachlaufenden Maßnahmen, im Wesentlichen Herstellung der Liegendkrankenzufahrt und Wirtschaftshof sowie verschiedene Maßnahmen im Bestand der Bauteile A und B, hat seine Wirkung gezeigt, sodass das Jahr 2018 genutzt werden konnte, die Bauleistungen für die nachlaufenden Maßnahmen zur Umsetzung im Jahr 2019 im Wesentlichen wirtschaftlich zu vergeben.

Im Behandlungsbau (Bauteil B) wurden im Jahr 2019 insbesondere die Ebene 3 und die Fassade inkl. angrenzender Räume neu hergestellt. Die Maßnahmen umfassten auch Umbauarbeiten in der Pathologie, in der Kardiologie, in der Neurologie sowie in den Werkstätten der OSK. Zudem fanden brandschutzrechtliche Ertüchtigungen in den Ebenen -1 und -2 statt.

Der ehemalige Interimshaupteingang im Bettenbau (Bauteil A) wurde parallel zu den Arbeiten im Bauteil B für die künftigen Nutzungen in einen Konferenzbereich umgebaut und in Betrieb genommen.

Die Fertigstellung und Übergabe der neuen Liegendkrankenvorfahrt und des neuen Wirtschaftshofes wurden im Jahr 2019 weitestgehend umgesetzt. Nach Abschluss der Beschichtungsarbeiten in den Zu- und Abfahrtsbereichen der Rettungsfahrzeuge kann die Liegendkrankenzufahrt und der der Wirtschaftshof vollständig im Juni 2020 in Betrieb genommen werden.

Für die weitere Entwicklung des St. Elisabethen-Klinikums Ravensburg ist die Errichtung einer Parkierungsanlage vorgesehen. Für den Zweck der Etappierung der bestehenden Parkplätze im Rahmen der Errichtung des Parkierungsbauwerkes wurde die vorgesehene Erstellung der Freianlagen auf der Südseite des Klinikareals ausgesetzt. Diese Flächen sollen während der Erstellung als provisorische Stellplätze zur Verfügung stehen. Die Ergänzung der Freianlagen im südlichen Areal soll nach der Erstellung Parkhaus mit den hierzu notwendigen Arbeiten für die Außenanlagen nachgeholt werden.

Der bisher gültige Bebauungsplan deckt die Realisierung für die bauliche Umsetzung des 1. und 2. Bauabschnitts, der westlich der Krankenhausstraße liegenden Baukörper am St. Elisabethen-Klinikum, ab. Für den Bereich östlich der Krankenhausstraße, Fläche vom ehemaligen bodengebundenen Hubschrauberlandeplatz und der Fläche vom Hauptparkplatz, müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Für das gesamte Klinikareal wurde deshalb ein Bebauungsplan ausgearbeitet.

Das Verfahren wird von der zuständigen Bauplanungsbehörde, der Stadt Ravensburg, durchgeführt. Aufgrund der Corona-Krise wurde das Verfahren zeitweise eingestellt. Nach Einschätzung der Stadt Ravensburg kann das Bebauungsplanverfahren voraussichtlich nun bis Herbst 2020 abgeschlossen werden. Der Eigenbetrieb IKP kann erst nach Veröffentlichung des angepassten Bebauungsplans einen konkreten Bauantrag ausarbeiten. Die Vergabe der Planungsleistungen wurde seitens des Eigenbetriebs IKP vorangetrieben. Aufgrund der Verschiebung des laufenden Bebauungsplanverfahrens wird auch eine Anpassung der Termine zur Durchführung der Planungsleistungen und der baulichen Umsetzung notwendig.

Die derzeit vorhandenen Parkplätze sind für die anfallenden Besucherströme und Mitarbeiter nicht ausreichend. Künftig sollen die verschiedenen Parkierungsmöglichkeiten auf dem Gelände in einem Parkierungsbauwerk mit rund 1000 Plätzen zusammengefasst und insgesamt mehr Kapazitäten zu Verfügung gestellt werden. Mit diesem Schritt wird außerdem die Möglichkeit zukünftiger baulicher Entwicklungen auf dem bestehenden Klinikareal geschaffen.

b. Westallgäu-Klinikum Wangen

Rückblick und Lage im Berichtsjahr

Im Jahr 2019 wurde die dringend notwendige Sanierung des Flachdaches auf der Technikzentrale durchgeführt (erfolgte Ausgaben 2019: 228.000 Euro).

In 2018 wurde ein vorhandenes MRT-Gerät aus dem St. Elisabethen-Klinikum am Standort Wangen eingebaut. Auf einer Fläche von 180 m² wurden, im Bereich der nuklearmedizinischen Diagnostik, die erforderlichen Betriebsräume für das MRT-Gerät, sowie für alle weiteren erforderlichen Bereiche wie Patientenvorbereitung mit Wartebereich hergestellt. Die Inbetriebnahme durch die Oberschwabenklinik erfolgte im Juli 2018. Die letzten Schlussabrechnungen für das Projekt erfolgten im Berichtsjahr 2019. Im Rahmen der Schlussabrechnung sind im Jahr 2019 noch Kosten in Höhe von 142.500 Euro angefallen.

Die Parkraumbewirtschaftung am Westallgäu-Klinikum in Wangen wurde im Mai 2014 eingeführt. Mit den Erlösen aus der Parkraumbewirtschaftung sollen die Investitionen in die Erweiterung des Parkraums und der Anpassung der Zufahrten bzw. Außenanlagen refinanziert werden. Das Jahr 2019 schließt mit einem Verlust von rund 54.000 Euro (nach Steuern) ab.

c. Krankenhaus Bad Waldsee

Rückblick und Lage im Berichtsjahr

Am Krankenhaus Bad Waldsee wurde in 2018 mit dem Projekt Erweiterung und Instandsetzung der Notstromversorgung begonnen. Die Ertüchtigung des bestehenden Dieselaggregats und die Umsetzung eines weiteren Aggregats aus Isny werden in 2019 und 2020 baulich umgesetzt. In 2019 sind Kosten in Höhe von 197.000 Euro angefallen.

Ausblick (Bereich Kliniken)

Neben der Fertigstellung des 2. Bauabschnitts des St. Elisabethen-Klinikums in Ravensburg mit einem noch zu bearbeitenden Kostenvolumen von rund 7 Mio. Euro soll die Erweiterung des Parkraums vorangetrieben werden. Die Erweiterung des Parkraums am St. Elisabethen-Klinikum wird bis 2023 für den Eigenbetrieb die wichtigste Bautätigkeit im Bereich der Krankenhäuser darstellen.

Nach Abschluss der Maßnahmen zur Neustrukturierung des St. Elisabethen-Klinikums sind nahezu alle Bereiche des Klinikums neu erstellt oder umfassend saniert und modernisiert worden. Nicht Gegenstand der baulichen Maßnahmen in den vergangenen Jahren waren die Modernisierung des med. Funktionsbereichs der Kardiologie mit den Linksherzkathetermessplätzen sowie die Instandsetzung der Einrichtungen und technischen Anlagen der Sterilgutaufbereitung. Außerdem nicht in diesem langjährigen Bauprojekt enthalten war die Sanierung der Dachflächen auf dem im Bestand verbliebene Bauteil B, Behandlungsbau.

Kurz- bis Mittelfristig werden deshalb die Ertüchtigung bzw. Modernisierung der beschriebenen Einrichtungen zu konkreten Bauaufgaben am St. Elisabethenklinikum werden.

Mittel- bis Langfristig sollen am Krankenhausstandort Ravensburg für die künftige Nutzung des Bauteil F, des ehem. Interimsnotfallgebäudes, und für die künftige Unterbringung der Verwaltung Konzepte entwickelt und Planungen angestrengt werden.

Die Gebäudesubstanz und das Alter der technischen Anlagen und Einrichtungen am **Westallgäu-Klinikum Wangen** fordern eine grundsätzliche Prüfung einer Neustrukturierung des Klinikstandortes. Mittelfristig ist deshalb durch die Oberschwabenklinik der Leistungsbedarf abzustimmen und ein Betriebskonzept als Grundlage zur baulichen Neustrukturierung zu erstellen, um die Krankenhausimmobilie weiter zukunftsfähig zu entwickeln.

Für die Krankenhäuser erbringt der Eigenbetrieb IKP weiterhin Leistungen im Bereich Bauprojektmanagement für Konzeption, Planung und Bau von Modernisierungs-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen. Für den Klinikbetrieb wird der Eigenbetrieb gemäß der Finanzierungsvereinbarung an allen Standorten Instandsetzungsmaßnahmen an den Gebäuden und an den technischen Anlagen in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro jährlich umsetzen.

2.3 Gewerbliche Vermietung und Wohnimmobilien

a. Verwaltungs- und Gesundheitszentrum Leutkirch

Verschiedene Ärzte und gesundheitsorientierte Dienstleistungen befinden sich im Gesundheits- und Verwaltungszentrum an der Ottmannshofer Straße in Leutkirch. Diese belegen weitestgehend das 3. und 4. Obergeschoss im ehemaligen Bettenhaus und auch das Erdgeschoss im ehemaligen Bettenbau. Der ehem. Funktionsbau ist in großen Teilen an Ärzte, eine Osteopathin und eine Hebamme vermietet. Ergänzend zu den gesundheitsorientierten Nutzungen sind verschiedene Verwaltungsbereiche der Landkreisverwaltung, das Gesundheits- und Veterinäramt, sowie das Amt für Migration und Integration, auf der Liegenschaft verortet. Weitere Flächen wurden für das Job-Center und die Dipers GmbH baulich im 1. OG des ehem. Bettenhaus und im Untergeschoss des ehem. Funktionsbaus realisiert.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung im Dezember 2017 dem Einbau eines stationären **Hospizes** mit 8 Plätzen im 2. OG des ehem. Bettentraktes im Gebäude Ottmannshofer Straße 44, am Standort des Verwaltungs- und Gesundheitszentrums in Leutkirch ausgesprochen. Durch das Engagement der Stadt Leutkirch konnte die St. Elisabeth Stiftung, mit Sitz in Bad Waldsee, als Betreiber des Hospizes gewonnen werden. Ein langjähriger Mietvertrag wurde geschlossen. Der Betrieb des Hospizes wurde im Juli 2019 aufgenommen.

Im Jahr 2019 wurden Teile der Wärmeerzeugungsanlagen der Liegenschaft instandgesetzt und mit einem BHKW ergänzt. Eine vorgesehene Anbindung an eine Nahwärmeversorgung konnte noch nicht realisiert werden.

Die zu tragenden Betriebskosten in Leutkirch konnten nicht an Nachnutzer weitergegeben werden. Für die Krankenhausliegenschaft (ohne ehemaliges Personalwohngebäude) entstand im Jahr 2019 ein Verlust in Höhe von rund 709.700 Euro. Aufgrund der ungünstigen Flächen- und Nutzungsstruktur wird voraussichtlich eine vollständige Refinanzierung der Gebäudeunterhaltungskosten auch in Zukunft nicht möglich sein. An Instandhaltungskosten für das Gebäude sind in 2019 rund 568.000 Euro entstanden.

b. Standort Isny

Das Krankenhaus Isny wurde zum 30.06.2014 geschlossen und im August 2014 von der Oberschwabenklinik an den Landkreis übergeben. Nach Auszug des Altenhilfezentrums in den beiden Obergeschossen sind die Flächen des ehem. Bettenbaus, welcher im Wesentlichen im Jahr 1908 in Betrieb genommen wurde, ungenutzt. Der Funktionsbau aus den 80er Jahren des ehemaligen Krankenhauses ist aufgrund seiner speziell für den Krankenhausbetrieb Raum- und Flächenzuschnitte schwierig neuen Nutzungen zuzuführen.

Im Jahr 2019 entstand dem Eigenbetrieb IKP ein Verlust in Höhe von rund 184.300 Euro.

Für die Liegenschaft des ehemaligen Krankenhauses Isny wurden Beratungen über mögliche Entwicklungen der Flächen geführt und eine Überplanung der Grundstücke angestrengt. Auch über eine mögliche Übernahme der Liegenschaft durch die Stadt Isny finden Gespräche statt. Im Jahr 2020 werden dem Eigenbetrieb IKP durch die Übernahme der Liegenschaften daher noch zusätzliche, nicht gedeckte Aufwendungen, entstehen, die überwiegend dem Leerstand geschuldet sind.

c. Gewerbliche Vermietung in Wangen und Bad Waldsee

In Wangen und Bad Waldsee erfolgt die gewerbliche Vermietung von Flächen in Krankenhausgebäuden kostendeckend. In der Summe wurde hier ein Gewinn von rund 20.300 Euro erzielt.

d. Wohnimmobilien

Aktueller Stand und Ausblick

Der ursprüngliche Herstellungsgrund der Wohngebäude ist wieder in den Vordergrund gerückt. Nach Jahren einer gemischten Nutzung auch zur Unterbringung von Gewerbe und Verwaltung ist die Nachfrage nach Wohnraum aufgrund der allgemein angespannten Lage auf den Wohnungsmarkt extrem hoch. Die Bereitstellung von Wohnraum für Mitarbeiter der OSK und insbesondere der Auszubildenden der Krankenpflegeschule in Wangen kann nicht immer sichergestellt werden.

In der Vergangenheit wurde ein guter Auslastungsgrad der Gebäude durch die Vermietungen an „Nicht-Bedienstete“ und zum anderen über Vermietungen an gewerbliche Mieter erreicht. Eine Fluktuation dieser Mieter ist kaum vorhanden, daher die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Mitarbeiter kaum möglich ist. Mit den Wohngebäuden stellt der Landkreis die den von vielen Seiten geforderten „bezahlbaren Wohnraum“ zur Verfügung und erfüllt damit inzwischen auch eine soziale Aufgabe.

Für die Funktionsräume der Oberschwabenklinik in den Personalwohngebäuden beträgt die Miete 2019 aufgrund einer Rückerstattung nur rund 8.000 Euro (ohne Rückerstattung rund 109.000 Euro).

Aus der Wohnnutzung wurden Mieterträge von 473.200 Euro erwirtschaftet. Die Erträge aus der gewerblichen Nutzung der Personalwohngebäude (einschließlich Vermietung an den Landkreis) betragen 207.000 Euro.

Am **Standort Wangen** müssen in den kommenden Jahren dringend Instandsetzungsarbeiten am Personalwohngebäude II durchgeführt werden. Bei dem im Jahr 1973 fertiggestellte Gebäude befinden sich die technischen Anlagen (Sanitärbereich, Wasser- und Abwasserleitungen, Elektroinstallation) noch im Zustand der Ersterrichtung. Nach einer Nutzungszeit von nun über 45 Jahren steht ein Austausch dieser technischen Anlagen an. Im Wirtschaftsplan 2020 sind dafür 200.000 Euro eingeplant.

Dagegen soll das ehemalige Schülerwohnheim in **Bad Waldsee** rückgebaut werden. Aufgrund des schlechten baulichen Zustands des Gebäudes und der technischen Anlagen kann der Wohnraum leider nicht mehr als Mietraum zur Verfügung gestellt werden.

Die aus den Mieterträgen erwirtschafteten Überschüsse müssen zu einem erheblichen Teil in die Finanzierung des Instandhaltungsprogramms gesteckt werden. **Risiken** bestehen dann, wenn zusätzlich unvorhergesehene größere Instandhaltungen erforderlich werden.

Als Risiko stellt sich grundsätzlich der Auslastungsgrad dar. Zur Absicherung gegen Belegungsschwankungen wurde die Nutzungsstruktur verändert und ein Nutzungsmix „Wohnen-, Büro- und gewerbliche Mieter“ implementiert. Dieser Weg sollte konsequent beibehalten werden.

2.4 Beteiligung an der Oberschwabenklinik

Rückblick

Neben den Sanierungsmaßnahmen wurden verschiedene Unterstützungsleistungen des Hauptgesellschafters Landkreis Ravensburg zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation der Oberschwabenklinik geleistet.

Für den Berichtszeitraum noch aktuell laufende Maßnahmen sind:

1. zinslose Stundung der Forderungen des Eigenbetriebs IKP für den Zeitraum bis 2014 gegen die Oberschwabenklinik bis zum 31.12.2021 (Beschluss des Kreistags vom 24.10.2019),
2. die Gewährung eines zinslosen Liquiditätsdarlehens bis zum 31.12.2021: Liquiditätsrahmen 31.12.2019: 9 Mio. Euro, darüber hinaus zur Abdeckung von Bedarfsspitzen an max. 120 Tagen pro Jahr bis zu 5 Mio. Euro, tatsächliche Inanspruchnahme zum 31.12.2019: 6,3 Mio. Euro (Anmerkung: Das Liquiditätsdarlehen wird direkt vom Landkreis Ravensburg an die Oberschwabenklinik gewährt),
3. Kapitalstärkende Maßnahme für die Oberschwabenklinik in Höhe von 3 Mio. Euro im Berichtsjahr 2019.

Aktueller Stand/Ausblick

Die OSK hat das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Verlust von 4,5 Mio. Euro abgeschlossen. Dieses Jahresergebnis weicht damit um 3,8 Mio. Euro vom Planwert mit 0,7 Mio. Euro ab. Wie sich das Wirtschaftsjahr 2020 unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie ist aktuell nur schwer abschätzbar. Im Frühjahr 2020 wurde die Oberschwabenklinik durch die Vorhaltung von Bettenkapazitäten in ihrem Regelbetrieb stark beeinträchtigt. Durch die Aufforderung keine elektiven Patienten zu behandeln und der Rückgang der ambulanten Leistungen kommt es zu erheblichen Ertragsausfällen. Der Rettungsschirm der Bundesregierung mit der Erstattung der freigehaltenen Kapazitäten reicht nicht aus, diese Erlösrückgänge vollständig zu kompensieren. Insbesondere an den Standorten Bad Waldsee und Ravensburg liegt die Fallschwere über dem bundesweiten Durchschnitt, an dem sich die Kostenerstattung orientiert.

Die Liquidität der Oberschwabenklinik hat sich durch die Verkürzung des Zahlungsziels der Krankenkassen von 30 auf 5 Tage verbessert. Zudem hat der Kreistag eine Ausweitung der Tage der Bedarfsspitzen von 60 auf 120 Tage beschlossen. Zu Engpässen in der Liquidität der Oberschwabenklinik kann es zu Jahresbeginn 2021 kommen, wenn die Zahlungsfristen der Krankenkassen wieder auf die ursprünglich geltenden gesetzlichen Regelungen zurückgefahren werden.

Aufgrund der aktuellen Situation der OSK werden in 2020 außerplanmäßige Unterstützungsleistungen des Landkreises erforderlich. Dazu werden Mittel aus dem 100 Mio. Euro Sofortpaket des Landes für Gemeinden, Städte und Landkreise eingesetzt.

Zur Finanzierung der bis zum Jahr 2014 entstandenen Betriebsverluste und noch offenen Forderungen des Landkreises gegenüber der Oberschwabenklinik sieht die aktualisierte mittelfristige Finanzplanung des Landkreises (Kernhaushalt) auch in 2021 bis 2023 eine kapitalstärkende Maßnahme für die Oberschwabenklinik in Höhe von jeweils 2 Mio. Euro vor.

In den zurückliegenden Jahren wurde die beim Eigenbetrieb IKP bilanzierte Beteiligung an der Oberschwabenklinik aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Oberschwabenklinik handelsrechtlich als nicht werthaltig angesehen. Als Konsequenz aus dieser Einschätzung wurden die Kapitalerhöhungen bzw. kapitalstärkende Maßnahmen sofort wieder abgeschrieben. Die Betriebsleitung bewertete ab 2017 den Sachverhalt aufgrund der nachhaltig wirkenden Sanierungsmaßnahmen der Oberschwabenklinik anders. Die Oberschwabenklinik hatte sich zu einem leistungsstarken Klinikträger entwickelt, der als gGmbH auch einen „positiven Marktwert“ hat, der bei einem – theoretisch unterstelltem – Verkauf auch realisiert werden könnte. Damit war es nicht mehr notwendig, Abschreibungen auf die kapitalstärkenden Maßnahmen vorzunehmen. Aufgrund des Verlustes in 2019 in Höhe von 4,5 Mio. Euro wurde eine Korrektur des Beteiligungswerts geprüft. Da jedoch die Eigenkapitalausstattung der OSK höher ist als der zum 31.12.2019 ausgewiesene Beteiligungswert von IKP, wurde von einer Korrektur Abstand genommen.

Risiken

Die Oberschwabenklinik ist mittelfristig weiterhin auf finanzielle Hilfen des Landkreises Ravensburg als Gesellschafter angewiesen sein. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Situation der OSK sind noch nicht absehbar. Im laufenden Jahr 2020 entstehen dadurch außerordentliche Verluste, die durch die Staatshilfen nicht kompensiert werden. Die mit der Oberschwabenklinik vereinbarten Finanzierungsbeiträge für die Krankenhausimmobilien wurden für die Jahre 2019 und 2020 auf 7.224.800 Euro erhöht. Der Aufwand des Eigenbetriebs IKP für die Krankenhausimmobilien, insbesondere in Form von Abschreibungen, Zinsen kann durch die Zahlungen der Oberschwabenklinik vollständig abgedeckt werden. Der Eigenbetrieb IKP kann dadurch die vollständige Refinanzierung seiner Investitionen erwirtschaften. Die Fortschreibung der Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2020/2021 ist in Vorbereitung.

2.5 Krankenpflegeschule

Grundsätzliches

Seit dem Jahr 2005 ist in Baden-Württemberg ein Ausgleichsfonds zur Finanzierung der Ausbildung der Krankenpflegeberufe geschaffen worden. Alle Krankenhausträger zahlen in diesen Ausgleichsfonds ein. Krankenhäuser die Ausbildungsstätten betreiben, erhalten eine jährliche Ausbildungspauschale in Höhe von 27.972 Euro (2019) pro Krankenpflegeschüler und Ausbildungsjahr. Mit diesem Betrag werden die Ausbildungsvergütung sowie die Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung abgedeckt.

Über die Finanzierung durch den Ausgleichsfonds ergibt sich eine insgesamt auskömmliche Finanzierung von Theorie- und Praxisausbildung.

Die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen werden in einem neuen Pflegeberufegesetz zusammengeführt. Die neuen Pflegeausbildungen werden im Jahr 2020 beginnen. Durch die generalistische Pflegeausbildung müssen sich alle Akteure – in der Kranken- und Altenpflege – abstimmen; von den gegenseitig abgestimmten Einsatzplänen der Auszubildenden bis zu dem Aspekt der Finanzierung.

Die Finanzierung der Pflegeausbildung wird neu geregelt. Sie erfolgt einheitlich über den jeweiligen Landesfonds; in Baden-Württemberg über den Ausbildungsfonds der BWKG.

Im Wesentlichen werden folgende Regelungen getroffen:

- Die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen werden in einem neuen Pflegeberufegesetz zusammengeführt.
- Alle Auszubildenden erhalten zwei Jahre lang eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung, in der sie einen Vertiefungsbereich in der praktischen Ausbildung wählen. Auszubildende, die im dritten Ausbildungsjahr die generalistische Ausbildung fortsetzen, erwerben den Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“.

Krankenpflegeschule Wangen

Die Krankenpflegeschule Wangen befindet sich im Regelbetrieb. Mit der Implementierung eines weiteren Ausbildungskurses, der im April 2018 gestartet ist, werden derzeit vier Kurse unterrichtet.

Die Schule hat 86 Ausbildungsplätze verteilt auf drei Kurse mit Ausbildungsbeginn 1. Oktober (jährlich) und ein Kurs mit Ausbildungsbeginn 1. April 2018 (dreijährig - der nächste Kursbeginn im April wird 2021 sein).

Die seit 2010 bestehende Kooperation mit den Fachkliniken Wangen der Waldburg-Zeil-Klinikgruppe läuft sehr gut. In jedem der vier Kurse sind 3-5 Azubis der Fachkliniken.

Bedingt durch Ausbildungsabbrüche sind aktuell 74 der 86 zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze belegt. Der Kurs der am 1. Oktober 2019 ist mit 28 Zusagen voll belegt.

Die Krankenpflegeschule Wangen kann sich aufgrund der Größe und der Personalstruktur auf die Anforderungen der neuen Ausbildung der Pflegeberufe einstellen. Die Vorbereitung auf die neue ‚Generalistische Pflegeausbildung‘ (Neues Ausbildungsgesetz ab 2020) erfordert ein hohes Engagement und viel Arbeitszeit. In vielen Bereichen wird eine völlige Neustrukturierung notwendig.

Durch die restriktiveren Vorgaben für die Praxiseinsätze ist für die Planung schon jetzt und auch in Zukunft ein deutlich höherer Zeitaufwand notwendig. Die Praxiseinsätze müssen mit den bisherigen Altenpflegeschulen koordiniert werden, da deren Azubis Einsätze im Krankenhaus durchlaufen müssen, sowie umgekehrt die Azubis der Pflegeschule in Zukunft Einsätze in Altenpflegeeinrichtungen absolvieren müssen.

b) Risiken

Aus dem Betrieb der Krankenpflegeschulen sind derzeit keine finanziellen Risiken erkennbar, da dem Eigenbetrieb IKP aufgrund des Betriebsführungsvertrags die Kosten des Betriebs der Krankenpflegeschulen von der Oberschwabenklinik erstattet werden (bis einschließlich 2019).

Ein Risiko stellt lediglich das neue Pflegeberufegesetz in seiner Umsetzung dar. Die Finanzierung durch Pauschalen, die verschiedene Kostenblöcke abdecken soll, ist noch nicht in Gänze transparent.

Ein Risiko besteht künftig in der Gewinnung von ausreichend Bewerbern für die angebotenen Ausbildungsplätze. Die Zahl der Bewerber ist seit Jahren tendenziell eher rückläufig. Wenn dieser Trend sich weiter verschärft, wird sich dies auch in der Qualität der Bewerber niederschlagen.

Für den Eigenbetrieb IKP wäre das Aufgeben der Trägerschaft der Krankenpflegeschule mit dem Risiko des Verlusts der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit verbunden.

3. Betriebsteil Geräte-BgA

Jahresergebnis Betriebsteil Geräte-BgA

Der Betriebsteil Geräte-BgA schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von rund 12,9 Mio. Euro ab. Der hohe Verlust ist durch den vollständigen Verkauf aller medizinischen Geräte und der Einrichtung und Ausstattung an die OSK verursacht. Der Aufwand aus dem Abgang des Anlagevermögens betrug 9,7 Mio. Euro. Die zweitgrößte Aufwandsposition sind die Abschreibungen in Höhe von rund 3.49 Mio. Euro. Auf der Ertragsseite stehen im Wesentlichen die Mieterträge der Oberschwabenklinik mit 475.700 Euro.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2018 beschafft die Oberschwabenklinik die lose Medizintechnik in eigener finanzieller Verantwortung. Mit dem Verkauf der losen Medizintechnik verbleibt nur noch der Bau von Betriebsvorrichtungen wie z.B. Kältetechnik und medizinische Gase beim Eigenbetrieb.

Rückblick und aktueller Stand

Die Oberschwabenklinik war bis zum Jahr 2017 aufgrund ihrer Finanz- und Ertragssituation nicht in der Lage, alle notwendigen Investitionen in Geräte und Ausstattungsgegenstände selbst durchzuführen. Der Landkreis Ravensburg hatte daher seit April 2012 Geräte, Ausstattungsgegenstände und die Betriebsvorrichtungen über den Eigenbetrieb IKP im Rahmen des Betriebsteils „Geräte-BgA“ selbst beschafft und anschließend an die Oberschwabenklinik vermietet. Der Geräte-BgA ist steuerrechtlich nicht Teil des gemeinnützigen Betriebs gewerblicher Art Krankenpflegeschule, sondern ein eigenständiger, nicht gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art. Aufgrund seiner Konstellation sind die Investitionen in die Geräte, Ausstattungsgegenstände und die Betriebsvorrichtungen über Einlagen des Landkreises Ravensburg zu finanzieren. Die von der Oberschwabenklinik zu zahlende Miete deckt zwar die anfallenden Personal- und Sachkosten, jedoch nur einen Teil der anfallenden Abschreibungen. Der Geräte-BgA wird deshalb grundsätzlich Verluste ausweisen.

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen des Geräte-BgA Betriebsvorrichtungen im Umfang von 182.600 Euro netto beschafft. Finanziert wurden diese Beschaffungen über die Zuführung des Landkreises. Außerdem beteiligt sich die Oberschwabenklinik mit den über die Miete finanzierten Abschreibungsanteilen.

Ausblick und Risiken

Es ist nicht vorgesehen und steuerlich erforderlich, auskömmliche Mieten für die vom Geräte-BgA vermieteten Gegenstände zu entrichten. Der Geräte-BgA wird deshalb dauerhaft Verluste ausweisen. Diese Verluste sind vom Landkreis aufgrund der Konstruktion des Geräte-BgA zwar nicht auszugleichen, allerdings sind dafür entsprechende Kapitaleinlagen des Landkreises an den Geräte-BgA zur Finanzierung der Investitionen erforderlich. Diese wurden vom Landkreis vollständig gewährt.

4. Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreis Ravensburg

4.1 Jahresergebnis Betriebsteil Immobilienverwaltung

Der Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Auf der Aufwandsseite stellen die anteiligen Personalausgaben mit rund 2 Mio. Euro die größte Position dar. An Materialaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 471.800 Euro angefallen. Für den Aufwand im Betriebsteil Immobilienverwaltung hat der Landkreis dem Eigenbetrieb rund 2.539.500 Euro erstattet.

Rückblick und aktueller Stand

Zum 01.01.2012 wurden die bisherigen Aufgaben und das Personal des Amts für Gebäudemanagement und des Eigenbetriebs IKP im Eigenbetrieb gebündelt. Die bisherigen Aufgaben des Amts für Gebäudemanagement für die Immobilien der kreiseigenen Schulen, der Verwaltungsunterbringung und Flüchtlingsunterkünfte sowie der Wohnimmobilien sind im Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg zusammengefasst. Das Aufgabenspektrum der Immobilienverwaltung des Landkreises umfasst das technische, infrastrukturelle und kaufmännische Gebäudemanagement sowie das Bauprojektmanagement

Die Bilanzierung der betreuten Liegenschaften erfolgt weiterhin in der Bilanz des Landkreises.

Der Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Aufwendungen in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Das Berichtsjahr war geprägt von umfangreichen Tätigkeiten im Bereich der Liegenschaften des Landkreises Ravensburg.

Das im Jahr 2012 in den Gremien vorgestellte Instandhaltungs- und Investitionsprogramm für die kreiseigenen Immobilien wird seither jährlich fortgeschrieben und umgesetzt.

Der sich seit Mitte 2014 entwickelnde und im Jahr 2015 drastisch zunehmende Flüchtlingsstrom hatte in der Konsequenz die Reduzierung der Fortführung des Instandhaltungs- und Investitionsprogramms für die Schul- und Verwaltungsliegenschaften. Der innerhalb kurzer Zeit im Jahr 2015 und 2016 angestiegene Zuwachs an Asylbewerbern und der damit verbundene kurzfristige hohe Bedarf an der Errichtung und dem Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften verlangte eine sehr hohe Aufmerksamkeit personellen Ressourcen und der finanziellen Mittel. Sämtliche zur Verfügung stehende personelle Kapazität wurde vor allem im Jahr 2016 für Maßnahmen zur Herstellung von Gemeinschaftsunterkünften gebunden. Die Abwicklung und Nacharbeiten in diesem Thema erfolgten auch im Jahr 2017. Nicht begonnene und Projekte für die kreiseigene Schulen- und Verwaltungsgebäude wurden in der Umsetzung ausgesetzt. Neuer, von den Nutzern angemeldeter Bedarf wurde zurückgestellt. Nur notwendige bauliche und technische Instandsetzungen an den Immobilien und für die Nutzer äußerst wichtige Projekte zur Aufrechterhaltung des Schul- oder Verwaltungsbetriebes konnten realisiert werden. Zum Jahreswechsel 2017/2018 konnte mit der Ausarbeitung von Analysen und Konzepten für eine dringend notwendige und umfassende Instandsetzung und Modernisierung für die kreiseigenen Schul- und Verwaltungsgebäude begonnen werden.

Mittelfristig wurden im Instandhaltungs- und Investitionsprogramm insgesamt knapp über 60 Bauprojekte identifiziert, die entwickelt, geplant umgesetzt werden sollten. Hiervon fällt rund

die Hälfte der Projekte in den Bereich des Kernhaushaltes der Landkreisverwaltung (Teil Immobilienverwaltung des Landkreises), für die Schulen und Verwaltungsgebäude sowie für Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen. Die andere Hälfte der Projekte entfällt auf den Haushalt des Eigenbetrieb IKP, für die Krankenhausliegenschaften sowie das Verwaltungs- und Gesundheitszentrum.

4.2 Schulimmobilien

Neben mehreren Projekten im Bereich der Instandsetzung der Bauwerke und technischen Anlagen oder der Erneuerung von nutzerspezifischer Einrichtung des Schulbetriebs wurden 2018 alle Schulstandorte bezüglich ihrer gesamten Liegenschaft und Gebäudestruktur, ihrer Flächen, der Barrierefreiheit sowie der soziokulturellen und funktionalen Qualität betrachtet.

Zudem wurde jedes einzelne Bauteil aller Schulen bezüglich seiner Eignung für den Schulbetrieb, der Qualität der Baukonstruktion, des Tragwerks, seiner Technischen Anlagen und der Erfüllung der Anforderungen des vorbeugenden baulichen Brandschutzes analysiert. Hierauf aufbauend wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, welcher Zug-um-Zug abgearbeitet werden soll.

Nach überschlägigen Berechnungen geht die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs in den kommenden 20 Jahren mit Aufwendungen zur Abtragung des Investitions- und Modernisierungstau in Höhe von ca. 300 Mio. Euro (Preisstand 2018) einher.

Mit der Umsetzung des zum Jahreswechsel 2018/2019 vorgestellten Maßnahmenkatalogs wurde unverzüglich im Jahr 2019 begonnen.

a) Ravensburg, Gewerbliche Schule, Edith-Stein-Schule und Humpis-Schule

Überraschend ist die Bewertung in der 2018 ausgearbeiteten Analyse der baulichen Substanzen in der gewerblichen Schule in Ravensburg. Vor allem für die Gebäudeteile aus den 50er Jahren ist eine Sanierung im Bestand wirtschaftlich kaum abzubilden. Das große Flächendefizit an Schulen in Ravensburg ist nur durch die Schaffung von weiteren, zusätzlichen Flächen auszugleichen. Diese können nur in Form von neuen Gebäuden geschaffen werden. Die Tatsache der schlechten baulichen Substanzen, das Flächendefizit insgesamt an den beruflichen Schulen in Ravensburg und der bekannte Bedarf an der Verbesserung des baulichen Brandschutzes im Berufsschulzentrum in Ravensburg, forderten die Betrachtung der weiteren Entwicklung des gesamten Schulareals im Rahmen einer Zielplanung. Für die beruflichen Schulen am Standort in Ravensburg, die Gewerbliche Schule, die Edith-Stein- und die Humpisschule, wurden die Gebäude im Jahr 2019 nochmals eingehend analysiert, der Flächenbedarf konkretisiert und die pädagogischen Konzepte erfasst. Für alle drei Schulen wurde jeweils ein Raum- und Funktionsprogramm erarbeitet, auf deren Grundlage mögliche Umsetzungs- und Realisierungsvarianten entwickelt. Im Ergebnis konnten 3 Varianten für die Zielplanung ausgearbeitet werden.

Dringende, nicht mehr länger aufzuschiebende Instandsetzungen, im Maßnahmenkatalog mit der Priorität 0, somit als vordringlichen Bedarf vermerkte Instandsetzungen, wurden unverzüglich im Jahr 2019 begonnen:

Für die Gewerblichen Schule in Ravensburg wurden die Planungen zur Sanierung der bestehenden Elektrowerkstätten und zur Umbau bestehender Räume für die Lernform „Industrie 4.0“ ausgearbeitet. Die bauliche Umsetzung der Planungen für die Sanierung der Elektrowerkstätten und der Bereiche für „Industrie 4.0“ erfolgt bis in das 3. Quartal 2020.

Im Berufsschulzentrum, in welchem die Edith-Stein-Schule und Humpis-Schule verortet sind, wurde im Jahr 2019 mit der baulichen Umsetzung der dringend notwendigen Instandsetzung der Toilettenanlagen und der Sanierung von zwei Laborunterrichtsräumen für den naturwissenschaftlichen Unterricht begonnen. Die Bauleistungen können im 2. Quartal 2020 abgeschlossen werden.

b) Berufliches Schulzentrum Wangen

Für den Neubau einer Sporthalle mit schulischer Mehrzwecknutzung für das Berufliche Schulzentrum Wangen (BSW) ist im Jahr 2019 das Raum- und Funktionsprogramm ausgearbeitet worden und das Verfahren für die Durchführung eines Architektenwettbewerbs vorbereitet worden. Der zu dessen Umsetzung notwendige Kostenrahmen wurde bis Anfang 2020 ermittelt.

Ferner wurde im Jahr 2019 mit den umfangreichen Planungen zur Modernisierung von 5 Laborunterrichtsräume mit dazugehörigen Vorbereitungsräumen, auch zur Implementierung des Agrarwissenschaftlichen Gymnasiums, im Bauteil Süd begonnen. Berücksichtigt wird bei der Planung auch der Umbau von Kunsträumen zu Unterrichtsräumen nach Rückgabe der Räume durch das benachbarte Rupert-Neß-Gymnasium.

c) Leutkirch, Geschwister-Scholl-Schule

Mit Beschluss über die „Regionale Schulentwicklung“ im Januar 2018 wurde die Initiative für eine in Teilen neue Zuordnung der schulischen Ausbildungen ergriffen. Die beschlossene Neuordnung der Berufspraktischen Bereiche an der Geschwister-Scholl-Schule in Leutkirch, die den Umbau einer Holzwerkstatt in eine Kfz-Werkstatt und den Umbau einer Malerwerkstatt in eine Elektrowerkstatt beinhaltet wurden 2018 erfolgreich abgeschlossen.

Anschließend wurde im Jahr 2019 die Sanierung der bestehenden Bauwerkstatt, eine Elektrowerkstatt mit modulares Lernsystem für Prozesstechnik, welches die Lernform „Industrie 4.0 ermöglicht, sowie die Angleichung der bestehenden Kfz-Werkstatt an die neu eingerichteten Bereiche umgesetzt sowie die Planungen für die im Jahr 2020 folgenden Modernisierungen der Metallwerkstatt, der Bau eines Leistungsprüfstandes im Kfz-Bereich und die Sanierung der Umkleiden, Nebenräume und Flure im Werkstattbereich vorgenommen. Die bauliche Umsetzung dieser Planungen ist von Juni 2020 bis Ende September 2020 vorgesehen.

Das Investitionsvolumen in den Werkstätten beträgt 5,75 Mio. Euro. Die schulische Ausstattung ist in diesem Betrag nicht berücksichtigt.

Der Sanierungsumfang der Sporthalle, an der Geschwister Scholl Schule, in der von November 2015 bis März 2016 Flüchtlinge untergebracht waren, erstreckt sich über die Erneuerung des Sporthallenbodens und die Sanierung der Umkleiden mit den Sanitäreinrichtungen. Für die notwendige Teilsanierung der Sporthalle wurde im Oktober 2019 der Baubeschluss gefasst und ein Budget in Höhe von 3,95 Mio. Euro (ohne schulische Ausstattung) freigege-

ben. Die möglichst weitgehende Fertigstellung ist für September 2020, zum Schuljahresbeginn 2020/21, geplant.

d) Ravensburg, SBBZ, Martinusschule

Mit der Planung und der baulichen Umsetzung zur Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlagen mit Einbau eines BHKW und der Sanierung der Schwimmbadtechnik wurde begonnen.

e) Kißlegg, SBBZ, Albert-Schweitzer-Schule

Im Jahr 2019 wurde die Schwimmbadtechnik im SBBZ in Kißlegg saniert.

Die Aufgaben zur Instandsetzung und Modernisierung der Schulimmobilien und deren technischen Anlagen stellen für die den Eigenbetrieb IKP eine besondere Herausforderung dar. Die Modernisierung der Schulstandorte ist in das Zentrum der Aktivitäten von IKP gerückt. Für die Aufgaben ist entsprechend die notwendigen Personalressourcen aufzubauen.

4.3 Verwaltungsimmobilien

Schwerpunkt der Bearbeitung im Bereich der Verwaltungsimmobilien bildet die Fortführung des Projekts zur Bündelung der Verwaltungsunterbringung in Ravensburg und Weingarten. Hierfür wurde eine Projektgruppe gegründet, die ein „Flächen- und Standortkonzept“ für die Verwaltung erarbeitet. Die richtungsweisenden Entscheidungen über die künftige Unterbringungsstruktur waren Mitte des Jahres 2018 vom Kreistag getroffen worden.

Im Jahr 2017 erhielt das Bürgerbüro am Standort Bad Waldsee ein neues Gesicht. Im kreiseigenen Gebäude „Robert-Koch-Straße 52“ wurde unter Einbeziehung der Zulassungsstelle ein Bürgerbüro eingerichtet. Nach diesem Vorbild sollen auch an den weiteren Standorten der Kreisverwaltung in Ravensburg, Leutkirch und Wangen Bürgerbüros eingerichtet werden. Ziel bei der Einrichtung der Bürgerbüros ist die Verbesserung der Kundenfreundlichkeit der Verwaltung sowie eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im laufenden Betrieb. Am Verwaltungsstandort in Wangen sollen im Rahmen der Einrichtung des Bürgerbüros auch notwendige Instandsetzungen und Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes durchgeführt werden.

4.4 Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge

Aufgrund des starken Rückgangs der Zugangszahlen von Flüchtlingen wurde dem Regierungspräsidium Tübingen auf Anforderung im Jahre 2018 ein Konzept zum Abbau der Kapazitäten in der Flüchtlingsunterbringung vorgelegt. Der Abbau der Kapazitäten wurde auch im Jahre 2019 vom RP Tübingen forciert.

Der Landkreis Ravensburg bewirtschaftet zum 31.12.2019 noch 20 Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen. Davon sind drei Immobilien vermietet (zwei an die Stadt Wangen und eine an die Gemeinde Amtzell). Eine Unterkunft in Bad Wurzach Hauerz wurde als Reserve für eine evtl. steigende Anzahl von Zugängen behalten.

Ziel bis zum 31.12.2019 war eine Belegungsquote von 75 %, die nahezu erreicht wurde.

4.5 Immobilien Kulturbetrieb

Für den Kulturbetrieb des Landkreis Ravensburg werden die Aufgaben für den baulichen und technischen Unterhalt sowie für die Planung und bauliche Umsetzung von Instandhaltungsmaßnahmen oder Bauprojekten für die Herstellung von Flächen für Ausstellungen oder Translozierung von Gebäuden die der Immobilienverwaltung seit Auflösung des Eigenbetrieb Kultur verstärkt durch den Eigenbetrieb IKP wahrgenommen werden.

Im Rahmen des Instandhaltungsprogrammes für die Kultureinrichtungen wurden im Jahr 2019 im Rahmen des Projektbudgets von rund 565.00 Euro Fassaden und Fenster beim Schloss Achberg saniert.

Für das Bauernhausmuseum in Wolfegg wurde die im Sommer 2019 beschlossene Translozierung des Hof Beck und der, ebenfalls im Sommer 2019 beschlossene Einbau einer Dauerausstellung im Fischerhaus vorangetrieben. Beide Projekte befinden sich inzwischen in der baulichen Umsetzung.

4.6 Ausblick und Risiken

In den Jahren 2015 und 2016 konzentrierten sich die Leistungen im Bereich des Gebäudemanagements auf die Herstellung von Flüchtlingsunterkünften. Für wichtige, in dieser Zeit vorgesehenen Projekten im Bereich Schulen und Verwaltung fehlten die personellen Kapazitäten. Die Projektarbeit im Bereich der Schul- und Verwaltungsimmobilien wurde im Jahr 2017/2018 wieder strukturiert aufgenommen. Limitierender Faktor stellte dabei die fehlenden qualifizierten Mitarbeiter dar. Auch im Jahr 2019 ist es nicht gelungen, alle Planstellen, vor allem in den technischen Bereichen, zu besetzen.

Das Immobilienportfolio der kreiseigenen Schul- und Verwaltungsgebäude ist weiten Teilen des Bestandes rund vier Jahrzehnte alt und bedarf grundlegender Strategien und Überlegungen zur Absicherung der Wirtschaftlichkeit für Instandsetzungen und Investitionen.

Bei vielen der anstehenden Veränderungen oder Anpassungen sollen verstärkt zum Projektstart Nutzerbedarfsprogramme erstellt sowie Kostenbetrachtungen für den gesamten Lebenszyklus, nicht nur für die Errichtung der Immobilie, sondern auch für die Kosten der Nutzungsdauer (Betriebskosten), erarbeitet werden. Dargestellt für verschiedene Realisierungsvarianten kann damit aus den möglichen Handlungsoptionen die beste Option bestimmt werden.

Im Jahr 2017 wurde in den Eigenbetrieb IKP auch das bisher noch vom Amt für Kreisschulen wahrgenommene Bereich des „Infrastrukturellen Gebäudemanagements“ integriert.

Aus der Tätigkeit im Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg ergeben sich für den Eigenbetrieb IKP keine wirtschaftlichen **Risiken**. Der Eigenbetrieb bewirtschaftet in diesem Zusammenhang lediglich Mittelansätze aus dem Haushalt des Landkreises. Den Eigenbetrieb IKP selber treffen keine finanziellen Verpflichtungen.

Lediglich die anteiligen Personal- und Verwaltungskosten für die Durchführung der Tätigkeiten sind vom Eigenbetrieb IKP zu tragen. Diese Aufwendungen werden dem Eigenbetrieb IKP wiederum in voller Höhe vom Landkreis Ravensburg erstattet. Der Betriebsteil Immobili-

enverwaltung des Landkreises Ravensburg schließt daher mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

5. Fazit/Ausblick/Risiken

Mit der Fertigstellung des neuen St.-Elisabethen-Klinikums steht die dauerhafte Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebs der Krankenhäuser nicht mehr so stark im Fokus der Tätigkeiten beim Eigenbetrieb IKP wie in den Vorjahren. Die finanzielle Unterstützung des Landkreises konzentriert sich auf die notwendige Stärkung der Liquidität der Oberschwabenklinik in der Form von jährlichen Kapitalzuführungen. Hier sieht die derzeitige Finanzplanung auch in 2021 bis 2023 eine kapitalstärkende Maßnahme für die Oberschwabenklinik in Höhe von jeweils 2 Mio. Euro vor. Durch den Finanzierungsbeitrag der OSK wird der Verlustausgleich des Landkreises an den Eigenbetriebs IKP weiterhin niedrig bleiben.

Als Folge der Sanierung der Oberschwabenklinik musste für die ehemalige Krankenhausimmobilie am Standort Leutkirch eine Nachnutzung gefunden werden. Dem Eigenbetrieb IKP wird die dauerhafte Bewirtschaftung der ehemaligen Krankenhausimmobilie obliegen.

Der Bereich der Beschaffung von Betriebsvorrichtungen wird weiterhin eine gewisse Bedeutung behalten. Auch hier ist der Eigenbetrieb IKP dauerhaft auf die Unterstützung des Landkreises Ravensburg in Form von Kapitaleinlagen zur Finanzierung von Investitionen angewiesen.

Mit der Integrierung des Amtes für Gebäudemanagement des Landratsamts hat der Eigenbetrieb IKP auch Bauherren- und Betreiberaufgaben des Landkreises im Bereich der Schul- und Verwaltungsgebäude sowie der Asylbewerberunterkünfte übernommen.

Zum 01.03.2016 wurde die Aufbauorganisation des Landratsamts angepasst. Dabei wurden das Amt für Kreisschulen und der Eigenbetrieb IKP in den Verantwortungsbereich des Dezernats II, Finanzen, Schulen und Infrastruktur überführt. Ein Ziel dieser Neuorganisation war es, dass diese beiden Einheiten künftig noch enger zusammenarbeiten und die Schnittstellen und Prozesse in der Betreuung der Schulimmobilien zu verbessern. Das Amt für Kreisschulen ist seit April 2018 durch den Bezug der Büroräume im Personalwohngebäude in Wangen nun auch räumlich enger mit dem Eigenbetrieb verbunden.

Seit dem 01.01.2018 sind die Hausmeister und Reinigungskräfte des Landkreises organisatorisch dem Eigenbetrieb zugeordnet. Sie sind seither Mitarbeiter des Eigenbetriebs.

In den vergangenen Jahren wurden die Kompetenzen des für den Bau und Betrieb der kreiseigenen Immobilien beim Eigenbetrieb IKP gebündelt.

Die große Herausforderung der Gegenwart und Zukunft stellt die Gewinnung von ausreichend Personal für die Aufgaben des Immobilienmanagements dar. Der Einfluss der Coronakrise macht sicher auch der Bauwirtschaft zu schaffen. Obwohl die Geschäftserwartungen auch im Bausektor gedämpft sind, sei weiterhin mit einer sehr hohen Arbeitskräftenachfrage nach Bauingenieuren und Architekten zu rechnen, so der VDI. Dies ist der limitierende Faktor, im Umfang und der Geschwindigkeit der Umsetzung von Projekten.

Die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit des Eigenbetriebs IKP wird zunehmend durch die Aufgaben der Betreuung der Schulen und Verwaltungsgebäude geprägt. Nach den großen Investitionen in das St. Elisabethen-Klinikum in Ravensburg steht nun die Modernisierung der Schulen sowie ein zeitgemäßer Bürgerservice und Unterbringung der Verwaltung im Vordergrund der Bauaktivitäten des Landkreises Ravensburg. Dennoch werden mit der Entwicklung des Klinikums Westallgäu in Wangen und dem Neubau des Parkhauses am St.-Elisabethen-Klinikum weitere wichtige Projekte auch im Bereich der Krankenhausimmobilien bleiben.

Hinsichtlich der Ausbreitung des Coronavirus wird auf die Berichterstattung über die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen. Die Vorsorgemaßnahmen werden in der Einrichtung / den Einrichtungen grundsätzlich zu erheblichen finanziellen Risiken führen. Die Bundesregierung hat zugesagt, die entstehenden wirtschaftlichen Folgen für die sozialen Einrichtungen abzumildern. Daneben ist derzeit mit erheblichen personellen Ausfällen und Engpässen zu rechnen. Die aus dem Coronavirus gesamt resultierenden Risiken sind zurzeit nicht abschließend absehbar bzw. quantifizierbar.

Wangen im Allgäu, den 10.06.2020

Die Betriebsleitung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Immobilien, Krankhäuser und Pflegeschule, Ravensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Immobilien, Krankhäuser und Pflegeschule, Ravensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Immobilien, Krankhäuser und Pflegeschule, Ravensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Ei-

genbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Biberach, den 10. Juni 2020



Schirmer Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schirmer
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg**Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr 2019****Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019****AKTIVSEITE****A. ANLAGEVERMÖGEN**

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens ist aus einem Inventar- und Abschreibungsverzeichnis zu entnehmen, das alle erforderlichen wirtschaftlichen und technischen Angaben enthält und unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge auf den aktuellen Stand fortentwickelt wird.

Die Zugänge werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Zugehörige Nebenkosten wurden berücksichtigt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden entsprechend der steuerrechtlichen Regelung in einem Sammelposten erfasst. Der Sammelposten wird typisierend über fünf Jahre aufgelöst.

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens und der Anlagenabschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage III Anlage 1).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände**EDV-Software**

	EUR
01.01.2019	14.166,78
Abgänge	2.443,75
Abschreibungen	7.574,67
31.12.2019	<u>4.418,36</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	206.556.901,21	209.446.163,51
2. Grundstücke mit Wohnbauten	3.426.854,80	3.759.536,36
3. Grundstücke ohne Bauten	836.535,58	836.535,58
4. Technische Anlagen	9.540.824,99	10.431.673,57
5. Einrichtungen und Ausstattungen	406.962,81	14.056.529,63
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	103.891,88	1.005.366,39
	<u>220.871.971,27</u>	<u>239.535.805,04</u>

Im Einzelnen:

Zu 1. Grundstücke mit Betriebsbauten

	01.01.2019 EUR	Zu-/Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Abschrei- bungen EUR	31.12.2019 EUR
Krankenhaus Bad Waldsee	6.378.767,13	0,00	0,00	410.436,53	5.968.330,60
Krankenhaus Isny	834.413,55	0,00	0,00	55.573,39	778.840,16
Krankenhaus Leutkirch	2.175.824,63	0,00	1.302.039,56	164.876,98	3.312.987,21
Krankenhaus Wangen	21.221.189,13	0,00	52.497,82	1.317.699,61	19.955.987,34
Krankenhaus Ravensburg	173.733.018,34	0,00	6.006.307,04	8.072.082,05	171.667.243,33
Parkraumbewirtschaftung	1.085.671,79	0,00	0,00	71.203,63	1.014.468,16
Zentralküche	4.017.278,94	0,00	0,00	158.234,53	3.859.044,41
	<u>209.446.163,51</u>	<u>0,00</u>	<u>7.360.844,42</u>	<u>10.250.106,72</u>	<u>206.556.901,21</u>

Bezüglich der im Berichtsjahr vorgenommenen Aktivierungen (Umbuchungen) verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den entsprechenden Projekten unter Position II. 6. 'Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau'.

Die Position setzt sich inhaltlich wie folgt zusammen:

	EUR
Grund und Boden	8.837.504,24
Betriebsbauten	188.954.140,98
Außenanlagen	8.765.255,99
	<u>206.556.901,21</u>

Zu 2: Grundstücke mit Wohnbauten

	01.01.2019	Abgänge	Um- buchungen	Abschrei- bungen	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PWG Bad Waldsee	755.942,42	0,00	0,00	69.184,55	686.757,87
PWG Isny	113.126,74	0,00	0,00	28.281,45	84.845,29
PWG Leutkirch	1.251.403,22	0,00	0,00	83.618,21	1.167.785,01
PWG Wangen	1.639.063,98	0,00	0,00	151.597,35	1.487.466,63
	<u>3.759.536,36</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>332.681,56</u>	<u>3.426.854,80</u>

Zu 3: Grundstücke ohne Bauten

Der Ausweis betrifft Grundstücke in Wangen.

Zu 4: Technische Anlagen

	01.01.2019	Zugänge/ Abgänge	Umbuch- ungen	Abschrei- bungen	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankenhaus Bad Waldsee	76.959,44	0,00	0,00	16.316,58	60.642,86
Krankenhaus Isny	9,04	0,00	0,00	0,00	9,04
Krankenhaus Leutkirch	1.655,17	0,00	0,00	251,42	1.403,75
Krankenhaus Wangen	483.036,34	0,00	0,00	88.059,07	394.977,27
Krankenhaus Ravensburg	524.910,12	0,00	0,00	84.082,85	440.827,27
Zentralküche	623.837,53	0,00	0,00	96.143,28	527.694,25
Technische Anlagen in Wohnbauten	4.230,91	-72,15 A 6.285,88 Z	0,00	1.021,98	9.422,66
Technische Anlagen in Außenbauten	4,03	0,00	0,00	0,00	4,03
BgA-Geräte	8.647.250,56	0,00	136.644,91	741.079,09	8.042.816,38
Parkraumbewirtschaftung	69.780,43	0,00	0,00	6.752,95	63.027,48
	<u>10.431.673,57</u>	<u>-72,15 A 6.285,88 Z</u>	<u>136.644,91</u>	<u>1.033.707,22</u>	<u>9.540.824,99</u>

Bezüglich der im Berichtsjahr vorgenommenen Aktivierungen (Umbuchungen) verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den entsprechenden Projekten unter Position II. 6. 'Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau'.

Zu 5: Einrichtungen und Ausstattungen

	01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen (U) Abgänge (A)	Abschrei- bungen	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PWG Bad Waldsee	34.652,00	1.491,00	407,55 (A)	6.464,27	29.271,18
PWG Isny	2.924,78	0,00	2,00 (A)	1.157,65	2.438,60
PWG Leutkirch	1.177,40	0,00	0,00	1.079,26	98,14
PWG Wangen	11.074,75	367,76	2,00 (A)	3.177,82	8.262,69
KH Wangen	20.827,53	0,00	0,00	15.749,63	5.077,90
KH Isny	4.719,19	0,00	0,00	780,69	3.938,50
KH Leutkirch	28.343,31	2.225,05	0,00	5.119,96	25.448,40
KH Ravensburg	124.244,90	48.029,00	0,00	37.534,51	134.739,39
Zentralküche	121.047,29	0,00	72.084,92 (A)	48.962,37	0,00
Krankenpflegeschule	18.181,19	403,04	0,00	2.971,70	15.612,53
Verwaltung	155.741,56	90.507,58	6.535,31 (A)	57.638,35	182.075,48
BgA-Geräte	13.533.595,73	0,00	10.826.856,64 (A) 45.924,30 (U)	2.752.663,39	0,00
			10.905.888,42 (A)		
	<u>14.056.529,63</u>	<u>143.023,43</u>	<u>45.924,30 (U)</u>	<u>2.933.299,60</u>	<u>406.962,81</u>

Bezüglich der im Berichtsjahr vorgenommenen Aktivierungen (Umbuchungen) verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den entsprechenden Projekten unter Position II.6. 'Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau'.

Zu 6: Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Vgl. Folgeseite.

Die wesentlichen Baumaßnahmen werden ausführlich im Lagebericht (Anlage IV) beschrieben. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

	01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Krankenhaus Wangen Einbau MRT	0,00	52.497,82	-52.497,82	0,00	0,00
b) Krankenhaus Ravensburg Neubau/Sanierung BA 1 Planungskosten/	1.139,35	3.397.647,62	-3.398.786,97	0,00	0,00
Baunebenkosten BA 2	302.947,53	1.059.844,66	-1.362.792,19	0,00	0,00
Baukosten BA 2 C	0,00	1.205.031,04	-1.205.031,04	0,00	0,00
Baukosten BA 2 D	0,00	31.083,41	-31.083,41	0,00	0,00
BA 2 Strahlentherapie	0,00	8.613,43	-8.613,43	0,00	0,00
Bauliche Weiter- Entwicklung: Parkraum	102.406,88	1.485,00	0,00	0,00	103.891,88
c) BgA-Geräte Einbau MRT	0,00	89.998,44	-89.998,44	0,00	0,00
Baunebenkosten BA 2	0,00	29.682,50	-29.682,50	0,00	0,00
Betriebsvorrichtungen/E+A EK (BA 2 BT C)	0,00	6.322,62	-6.322,62	0,00	0,00
Betriebsvorrichtungen/E+A EK (BA 1)	0,00	56.565,65	-56.565,65	0,00	0,00
e) Behördenzentrum Leutkirch Einbau Hospitz	598.872,63	703.166,93	-1.302.039,56	0,00	0,00
	<u>1.005.366,39</u>	<u>6.641.939,12</u>	<u>-7.543.413,63</u>	<u>0,00</u>	<u>103.891,88</u>

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg	<u>14.500.001,00</u>	<u>11.500.001,00</u>

Es wird die 98,24 %-ige Beteiligung des Landkreises Ravensburg an der zum 1. Januar 1997 gegründeten Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, ausgewiesen.

Die aktuelle Situation der Oberschwabenklinik gGmbH sowie die bereits beschlossenen und noch zu leistenden Sanierungsmaßnahmen werden ausführlich von der Betriebsleitung im Lagebericht (Anlage IV) - dort insbesondere bei Punkt "2.4 Beteiligung an der Oberschwabenklinik" - dargestellt. Wir verweisen hierzu auf die dortigen Ausführungen.

B. UMLAUFVERMÖGEN**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Laut Debitorenliste nach Umgliederungen	184.005,49	138.739,33
Einzelwertberichtigungen	<u>-5.760,14</u>	<u>-7.946,10</u>
	<u>178.245,35</u>	<u>130.793,23</u>
Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00

2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u>3.457.500,00</u>	<u>3.457.500,00</u>
Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Fördermittel für die Umbaumaßnahme Krankenhaus Wangen (Pflegebereich)	<u>270.000,00</u>
Fördermittel für die Gesamtanierung Krankenhaus St. Elisabeth (BA 2C und D)	<u>3.187.500,00</u>
	<u>3.457.500,00</u>

Mit Bewilligungsbescheid vom 24. Juli 2017 gewährte das Land Baden-Württemberg für Umbaumaßnahmen am Krankenhaus Wangen (Pflegebereich 4. OG, Sanierung Geburtshilfe 1.OG) einen Festbetragszuschuss nach § 12 Abs. 1 LKHG i. V. m. §§ 13 und 14 Abs. 2 LKHG in Höhe von 2,70 Mio. EUR. Bis zum Bilanzstichtag waren hiervon Mittel in Höhe von 2,43 Mio. EUR abgerufen.

Mit Bewilligungsbescheid vom 31. Juli 2017 gewährte das Land Baden-Württemberg für die Errichtung einer zusätzlichen Bettenstation mit 36 Betten im 5. OG des Bauteils A am Krankenhaus St. Elisabeth einen Festbetragszuschuss nach § 12 Abs. 1 LKHG i. V. m. §§ 13 und 14 Abs. 2 LKHG in Höhe von 2,55 Mio. EUR. Bis zum Bilanzstichtag waren die Mittel vollständig abgerufen.

Mit Bewilligungsbescheid vom 14. November 2013 gewährte das Land Baden-Württemberg für das Vorhaben "Neubau Notfallgebäude und Strahlentherapie am Krankenhaus St. Elisabeth (BA 2C)" einen Festbetragszuschuss nach § 12 Abs. 1 LKHG i. V. m. §§ 13 und 14 Abs. 2 LKHG in Höhe von 38,9 Mio. EUR. Mit Änderungsbescheid vom 21. Februar 2014 wurde der Festbetragszuschuss auf 63,75 Mio. EUR erhöht. Bis zum Bilanzstichtag waren hiervon Mittel in Höhe von 60,6 Mio. EUR abgerufen.

3. Forderungen gegen den Landkreis Ravensburg

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Landkreis Ravensburg	<u>2.365.362,59</u>	<u>2.954.596,58</u>
Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00

4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR
Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg	6.466.896,00	5.922.660,37
Abzinsung	-8.845,23	-14.804,92
Einzelwertberichtigungen	<u>-3.430.221,43</u>	<u>-3.710.893,74</u>
	<u>3.027.829,34</u>	<u>2.196.961,71</u>

In folgender Zusammensetzung:

	EUR
Offene Posten aus 2011 bis 2014 (gestundet)	4.138.864,66
Offene Posten aus 2019 (nicht gestundet)	2.256.122,76
Rückzahlungsverpflichtung Privatisierung Pathologie	<u>71.908,58</u>
	<u>6.466.896,00</u>

Die offenen Forderungen wurden, soweit diese nicht bereits beglichen sind bzw. mit einem Ausgleich zu rechnen ist, zum 31. Dezember 2019 in Höhe von EUR 3.430.221,43 wertberichtigt. Bei den nicht wertberichtigten Forderungen kann aufgrund der erfolgten Sanierung der Oberschwabenklinik gGmbH von einer entsprechenden Werthaltigkeit ausgegangen werden.

Soweit die Forderungen zinslos gestundet wurden, erfolgte eine Abzinsung dieser Positionen.

Die aktuelle Situation der Oberschwabenklinik gGmbH sowie die bereits beschlossenen und noch zu leistenden Sanierungsmaßnahmen werden ausführlich von der Betriebsleitung im Lagebericht (Anlage IV), dort insbesondere bei Punkt "2.4 Beteiligung an der Oberschwabenklinik" dargestellt. Wir verweisen hierzu auf die dortigen Ausführungen.

5. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Investitionskostenanteil Dipers GmbH	50.000,00	50.000,00
Körperschaftsteuer Überzahlung 2019 (BgA KPS)	7.090,25	0,00
Gewerbsteuer Überzahlung 2019 (BgA KPS)	5.543,80	0,00
	<u>62.634,05</u>	<u>50.000,00</u>

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Kassenbestand Parkautomat	4.050,00	4.050,00
Kreissparkasse Ravensburg, Girokonto Nr. 48004752	6.955.992,39	10.014.528,71
	<u>6.960.042,39</u>	<u>10.018.578,71</u>

Das Guthaben stimmt mit der vorliegenden Saldenbestätigung des Kreditinstituts überein.

C. AUSGLEICHSPOSTEN FÜR EIGENMITTELFÖRDERUNG

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	<u>13.461.484,74</u>	<u>13.404.124,67</u>

Der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung (§ 5 Abs. 5 KHBV) beinhaltet Abschreibungen seit dem 1. Oktober 1972 auf Investitionen vor Inkrafttreten des KHG, welche mit Eigenmitteln finanziert wurden.

D. RECHNUNGABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Disagio	0,00	3.451,64
Sonstige	160,00	160,00
	<u>160,00</u>	<u>3.611,64</u>

PASSISEITE

A. EIGENKAPITAL

1. Festgesetztes Kapital

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
- unverändert -	<u>2.500.000,00</u>	<u>2.500.000,00</u>

Der Ansatz erfolgte entsprechend der in der Betriebssatzung (§ 4) festgelegten Höhe.

2. Kapitalrücklage

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u>117.073.285,62</u>	<u>108.216.741,67</u>

Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
01.01.2019	108.216.741,67
Jahresfehlbetrag 2018	-4.351.356,05
Kapitalzuführungen	
zur Finanzierung des Betriebsteils „Immobilienverwaltung“	11.000,00
zur Finanzierung des Betriebsteils „Krankenpflegeschule“	10.758.600,00
zur Finanzierung des Betriebsteils „BgA Geräte“	238.400,00
aus der teilweisen Verlustabdeckung 2018	<u>2.199.900,00</u>
31.12.2019	<u>117.073.285,62</u>

Der Kreistag des Landkreises Ravensburg hat im Jahr 2019 folgende, die Kapitalrücklage betreffenden Beschlüsse, gefasst:

- Der im Jahresabschluss 2018 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von EUR 4.351.356,05 wird in voller Höhe der Kapitalrücklage entnommen.
- Zum Ausgleich des Verlustes 2018 führt der Landkreis Ravensburg dem Eigenbetrieb im Jahr 2019 den Betrag von EUR 2.199.900,00 zu.

3. Jahresfehlbetrag

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<u>-13.969.195,29</u>	<u>-4.351.356,05</u>

B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGE-VERMÖGENS

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden entsprechend der Stellungnahme HFA 1/1984: "Bilanzierungsfragen bei Zuwendungen, dargestellt am Beispiel finanzieller Zuwendungen der öffentlichen Hand" bilanziert. Mittel im Rahmen der Gewährleistung der öffentlichen Gesundheitsversorgung im Rahmen einer ergänzenden Finanzierung zur Förderung nach dem KHG werden - unter Auflösung entsprechender Abschreibungen bzw. Abgänge - als Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand ausgewiesen.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	108.669.734,49	114.218.331,31
2. Sonderposten aus Zuschüssen des Trägers	1.707.031,52	1.984.183,87
3. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	88.289,28	104.088,70
4. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	7.904.347,12	8.170.582,60
	<u>118.369.402,41</u>	<u>124.477.186,48</u>

Im Einzelnen:

1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Nach § 12 LKHG	108.668.790,78	114.217.178,29
Nach § 15 LKHG	943,71	1.153,02
	<u>108.669.734,49</u>	<u>114.218.331,31</u>

Sonderposten aus Fördermitteln nach § 12 LKHG:

	01.01.2019	Zugänge	Auflösung/ Abgänge	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankenhaus Bad Waldsee	4.586.860,12	0,00	272.956,37	4.313.903,75
Krankenhaus Wangen	5.470.276,85	0,00	337.792,26	5.132.484,59
Krankenhaus Ravensburg	104.160.041,32	0,00	4.937.638,88	99.222.402,44
	<u>114.217.178,29</u>	<u>0,00</u>	<u>5.548.387,51</u>	<u>108.668.790,78</u>

Bezüglich der Zugänge verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Position „D. 6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht“.

Sonderposten aus Fördermitteln nach § 15 LKHG:

	01.01.2019	Zugänge	Auflösung/ Abgänge	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankenhaus Bad Waldsee	1.146,00	0,00	209,31	936,69
Krankenhaus Wangen	7,02	0,00	0,00	7,02
	<u>1.153,02</u>	<u>0,00</u>	<u>209,31</u>	<u>943,71</u>

2. Sonderposten aus Zuschüssen des Trägers

	01.01.2019	Zugänge Abgänge	Auflösung/ Abgänge	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankenhaus Bad Waldsee	10.103,84	0,00	2.543,02	7.560,82
Krankenhaus Isny	42.877,31	0,00	2.857,32	40.019,99
Krankenhaus Leutkirch	216.155,72	0,00	16.210,63	199.945,09
Krankenhaus Wangen	217.302,75	0,00	39.898,91	177.403,84
Zentralküche	584.617,85	0,00	63.338,91	521.278,94
PWG Bad Waldsee	357.051,36	0,00	44.641,38	312.409,98
PWG Isny	113.127,74	0,00	28.281,45	84.846,29
PWG Leutkirch	5,02	0,00	0,00	5,02
PWG Wangen	442.942,28	0,00	79.380,73	363.561,55
	<u>1.984.183,87</u>	<u>0,00</u>	<u>277.152,35</u>	<u>1.707.031,52</u>

3. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand

	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Auflösung EUR	31.12.2019 EUR
Krankenhaus Bad Waldsee	24.541,60	0,00	8.180,53	16.361,07
Krankenhaus Leutkirch	1,00	0,00	0,00	1,00
Krankenhaus Wangen	2,00	0,00	0,00	2,00
PWG Leutkirch	39.840,00	0,00	2.656,00	37.184,00
PWG Bad Waldsee	39.703,10	0,00	4.962,89	34.740,21
PWG Wangen	1,00	0,00	0,00	1,00
	<u>104.088,70</u>	<u>0,00</u>	<u>15.799,42</u>	<u>88.289,28</u>

4. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter

	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Auflösung/ Abgänge EUR	31.12.2019 EUR
Krankenhaus Wangen	4.177.627,47	0,00	258.645,66	3.918.981,81
Krankenhaus Leutkirch	97.442,38	0,00	5.293,29	92.149,09
Krankenhaus Bad Waldsee	9.508,27	0,00	1.105,59	8.402,68
Krankenhaus Isny	93.386,31	0,00	8.489,66	84.896,65
Krankenhaus Ravensburg	726.625,15	195.000,00	32.016,96	889.608,19
Zentralküche	2.645.817,91	0,00	137.056,67	2.508.761,24
PWG Leutkirch	4.172,63	0,00	325,14	3.847,49
PWG Wangen	239.954,48	0,00	4.072,71	235.881,77
BgA Geräte	176.048,00	0,00	14.229,80	161.818,20
	<u>8.170.582,60</u>	<u>195.000,00</u>	<u>461.235,48</u>	<u>7.904.347,12</u>

Bezüglich der Zugänge verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Position „D. 6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens“.

C. RÜCKSTELLUNGEN**1. Steuerrückstellungen**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Körperschaft-/Gewerbsteuer 2017	0,00	17.408,34
Körperschaft-/Gewerbsteuer 2018	17.549,08	25.000,00
	<u>17.549,08</u>	<u>42.408,34</u>

Die Steuerrückstellungen wurden für die erwarteten Ertragssteuerzahlungen für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (u.a. Parkraumbewirtschaftung) im BgA Krankenpflegeschule gebildet.

2. sonstige Rückstellungen

	01.01.2019 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Zinsen EUR	31.12.2019 EUR
Gerätezuschuss	599.980,00	0,00	0,00	0,00	0,00	599.980,00
Überstunden und Resturlaub	49.507,09	49.507,09	0,00	89.400,00	0,00	89.400,00
Archivierungskosten	14.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	17.000,00
Vorfälligkeitsentschädigung Externe	0,00	0,00	0,00	367.937,58	0,00	367.937,58
Jahresabschlussprüfung, Steuererklärungen, Veröffentlichungskosten Interne	19.000,00	19.000,00	0,00	19.000,00	0,00	19.000,00
Jahresabschlusskosten	40.000,00	40.000,00	0,00	43.300,00	0,00	43.300,00
	<u>722.487,09</u>	<u>107.507,09</u>	<u>0,00</u>	<u>519.337,58</u>	<u>0,00</u>	<u>1.136.617,58</u>

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Kreissparkasse Ravensburg, Ravensburg		
Darlehen Nr. 6000 210 801	3.050.000,00	3.250.000,00
Darlehen Nr. 6000 492 973	2.524.383,20	2.659.015,20
Darlehen Nr. 6000 961 837	3.802.302,31	4.017.231,86
L-Bank, Karlsruhe		
Darlehen Nr. 557.701103.9	110.480,00	331.600,00
Darlehen Nr. 557.800132.3	0,00	10.474.120,00
Darlehen Nr. 557.800559.4	7.758.618,00	8.103.446,00
Darlehen Nr. 557.800871.1	2.025.856,00	2.112.064,00
Darlehen Nr. 557.800872.8	2.025.856,00	2.112.064,00
Darlehen Nr. 557.800893.7	4.137.920,00	4.310.336,00
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main		
Darlehen Nr. 4635398	0,00	772.540,00
Zinsabgrenzungen	51.642,87	98.492,73
	<u>25.487.058,38</u>	<u>38.190.909,79</u>
	<u>25.487.058,38</u>	<u>38.190.909,79</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	4.253.045,38	2.074.475,25
Restlaufzeit > 5 Jahre	17.053.037,00	28.903.561,00

Die Kontostände stimmen mit den entsprechenden Bankkontoauszügen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag überein.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u>2.800.419,15</u>	<u>1.237.750,49</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	2.800.419,15	1.237.750,49

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten überwiegend ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u>71.908,57</u>	<u>77.475,68</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	5.567,11	5.567,11
Restlaufzeit > 5 Jahre	44.072,97	55.207,19
davon nach der BPlfV	0,00	0,00

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Rückforderungsanspruch des Landes auf Grund der Privatisierung der Pathologie am Krankenhaus St. Elisabeth	<u>71.908,57</u>
	<u>71.908,57</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ravensburg

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u>3.826.892,37</u>	<u>5.053.909,36</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	3.826.892,37	5.053.909,36

In folgender Zusammensetzung:

	EUR
Verrechnungskonto Verlustausgleich 2019	718.900,00
Sonstige	<u>3.107.992,37</u>
	<u>3.826.892,37</u>

Im Jahr 2005 hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) beim Landkreis Ravensburg eine Prüfung nach § 114 Abs. 1 GemO durchgeführt. Gegenstand der Prüfung war u. a. die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs in den Wirtschaftsjahren 1997 bis 2004. Im Rahmen dieser Prüfung hatte die GPA beanstandet, dass die Zuwendungen des Landkreises an den Eigenbetrieb in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag behandelt werden. Da ohne diese Erträge beim Eigenbetrieb ein Verlust entstehen würde, verschleiern diese Erträge nach Ansicht der GPA das tatsächliche Ergebnis des Eigenbetriebs. Die Zuweisungen des Landkreises werden somit seit dem Jahr 2006, entsprechend den Vorgaben der GPA, als Zahlung zur Verlustabdeckung behandelt. Soweit unterjährig bereits Abschlagszahlungen geleistet wurden, werden diese nunmehr zunächst als Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen und nach Feststellung des Jahresabschlusses mit dem Eigenkapital verrechnet.

5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg	<u>1.000.828,66</u>	<u>724.210,56</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	1.000.828,66	724.210,56

Der Ausweis betrifft Verausgaben für den Betrieb der Krankenpflegeschule und der Personalwohnheimgebäude sowie sonstige Verrechnungen.

6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u>31.858,87</u>	<u>196.858,87</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	31.858,87	196.858,87

In folgender Zusammensetzung:

	EUR
Spende Kapelle KH Wangen	<u>31.858,87</u>
	<u>31.858,87</u>

7. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u>805.077,16</u>	<u>108.718,62</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	805.077,16	108.718,62

Der Ausweis betrifft Mietkautionen.

E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	<u>18.335,12</u>	<u>26.470,10</u>

F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Mietvorauszahlung ZfP für Gerontopsychiatrie	5.712.899,68	6.034.753,18
Sonstige Mietvorauszahlungen	6.441,73	7.615,20
	<u>5.719.341,41</u>	<u>6.042.368,38</u>

Das ZfP hat zum 1. September 2017 die Räumlichkeiten bezogen. Die Mietvorauszahlung ist mit einem jährlichen Betrag in Höhe von EUR 321.853,50 aufzulösen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Anmietung der Räumlichkeiten des Krankenhaus St. Nikolaus in Ravensburg und von Archivräumen in Weingarten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 742.

Weitere angabepflichtige Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden nach den uns erteilten Auskünften und Feststellungen zum Bilanzstichtag nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2019

	2019 EUR	2018 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
1. Umsatzerlöse		
Mieterträge		
Oberschwabenklinik (PWG und Krankenhaus)	7.934.494,63	7.418.524,82
Landkreis Ravensburg	711.243,18	699.582,21
Personalwohnheime	681.924,11	695.442,48
Krankenhaus - gewerbliche Nutzung	1.547.537,94	1.455.561,10
Erstattung Sach- und Personalkosten		
Immobilienverwaltung	2.539.512,73	2.282.640,86
Erstattungen Krankenpflegeschulen Bad Waldsee und Wangen und Wohnheimverwaltung	511.181,69	491.010,65
Erlöse aus Parkraumbewirtschaftung	243.983,50	231.783,25
Erträge Wäscherei	6.095,95	6.962,80
Erträge Stromeinspeisung	10.809,15	11.954,47
Sonstige	3.736,18	3.506,19
	<u>14.190.519,06</u>	<u>13.296.968,83</u>
 2. sonstige betriebliche Erträge		
Zuwendungen Dritter für Aufwendungen	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	15.056,60
Erträge aus der Auflösung von Einzelwert- berichtigungen	280.672,32	143.664,67
Versicherungserstattungen	176,12	137.385,88
Übrige Erträge	11.576,31	13.186,85
	<u>292.424,75</u>	<u>309.294,00</u>

	2019 EUR	2018 EUR
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Medizinischer Bedarf	6.610,51	1.258,45
Wasser, Energie, Brennstoffe	288.349,17	498.569,52
Wirtschaftsbedarf	302.145,97	43.312,29
	<u>597.105,65</u>	<u>543.140,26</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Personalkosten	3.139.253,90	2.767.524,74
Hausmeisterdienste/ sonstige Dienstleistungen	664.494,41	684.641,64
	<u>3.803.748,31</u>	<u>3.452.166,38</u>
	<u>4.400.853,96</u>	<u>3.995.306,64</u>
4. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		
- davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 0,00 (2018: EUR 0,00)		
Zuwendungen von Dritten	30.000,00	165.000,00
	<u>30.000,00</u>	<u>165.000,00</u>
5. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	<u>57.360,07</u>	<u>57.360,08</u>
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
Auflösung Sonderposten		
nach § 12 LKHG	5.548.387,51	5.548.387,45
nach § 15 LKHG	209,31	209,30
Zuschüsse des Trägers	277.152,35	287.359,91
Zuschüsse der öffentlichen Hand	15.799,42	15.799,43
Zuwendungen Dritter	461.235,48	457.702,40
	<u>6.302.784,07</u>	<u>6.309.458,49</u>

	2019 EUR	2018 EUR
7. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	<u>8.134,98</u>	<u>8.134,89</u>
8. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
Zuführung zu		
Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>30.000,00</u>	<u>165.000,00</u>
	<u>30.000,00</u>	<u>165.000,00</u>
9. Abschreibungen auf immaterielle auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Abschreibungen auf		
immaterielle Vermögensgegenstände	7.574,67	9.630,06
Grundstücke mit Betriebsbauten	10.250.106,72	9.960.079,89
Grundstücke mit Wohnbauten	332.681,56	332.681,48
Technische Anlagen	1.033.707,22	1.017.982,39
Einrichtungen und Ausstattungen	<u>2.933.299,60</u>	<u>3.208.616,62</u>
	<u>14.557.369,77</u>	<u>14.528.990,44</u>

Vgl. im Einzelnen die Erläuterungen zu Aktiva A.II. 1 bis 6.

Aufteilung entsprechend der Finanzierung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Abschreibungen, nach dem KHG gefördert		
nach § 12 Abs. 1 KHG a. F. (Darlehen)	8.134,98	8.134,89
nach § 13 KHG a. F. (Eigenmittel)	57.360,07	57.360,08
nach § 12 KHG (Einzelförderung)	5.548.387,51	5.548.387,45
nach § 15 KHG (Pauschalförderung)	209,31	209,30
Abschreibungen, gefördert aus		
Zuschüssen des Trägers	277.152,35	287.359,91
Zuschüssen der öffentlichen Hand	15.799,42	15.799,43
Zuwendungen Dritter	461.235,48	457.702,40
Nicht geförderte Abschreibungen	8.189.090,65	8.154.036,98
	<u>14.557.369,77</u>	<u>14.528.990,44</u>

10. sonstige betriebliche Aufwendungen

Verwaltungsbedarf	525.572,79	527.901,36
Instandhaltung	2.925.104,33	3.615.285,14
Instandhaltungsverpflichtung OSK	700.000,00	0,00
Abgaben und Versicherungen	63.749,37	108.024,86
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.736.205,46	620.201,25
	<u>14.950.631,95</u>	<u>4.871.412,61</u>

In folgender Zusammensetzung:

Verwaltungsbedarf

Büromaterialien	22.010,84	21.360,65
Bücher, Zeitschriften	5.028,64	4.519,53
Telefon, Porto	36.666,36	21.017,11
Kabelgebühren PWG	6.535,77	7.471,00
Reisekosten	14.761,20	11.047,46
Rechts- und Beratungskosten	96.207,16	148.340,37
EDV-Kosten	174.726,37	162.932,11
Repräsentationskosten	9.080,99	4.139,14
Verwaltungskostenumlage Landkreis	130.000,00	130.000,00
Sonstiger Verwaltungsaufwand	30.555,46	17.073,99
	<u>525.572,79</u>	<u>527.901,36</u>

	2019 EUR	2018 EUR
Instandhaltungen		
PWG Bad Waldsee	32.379,41	74.255,16
PWG Isny	10.528,45	17.824,15
PWG Wangen	301.405,30	220.629,53
PWG Leutkirch	20.250,23	6.045,71
Krankenhaus Bad Waldsee		
Sonstige Instandhaltungen	197.292,52	30.252,62
Krankenhaus Wangen		
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	545.044,02	390.234,30
Krankenhaus Isny		
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	51.509,17	47.284,83
Krankenhaus Leutkirch		
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	510.240,91	242.212,40
Krankenhaus Ravensburg		
Abbruchkosten/Instandhaltungen/Projektaufwand	1.003.208,33	2.559.692,72
Übrige Instandhaltungen	253.245,99	26.853,72
	<u>2.925.104,33</u>	<u>3.615.285,14</u>
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Vergütung nebenamtliche Lehrkräfte	55.654,38	50.060,55
Lehr- und Arbeitsmittel	5.083,64	6.921,15
Sachaufwand Fort- und Weiterbildung	21.353,90	21.670,59
Kosten Voruntersuchungen	37.713,88	47.123,20
Mietaufwendungen	409.730,98	436.476,89
Kfz-Kosten	4.500,41	2.483,96
Einzelwertberichtigungen/Abschreibungen auf Forderungen	749,76	2.410,73
Vorfälligkeitsentschädigung Kreditablösung	367.937,58	0,00
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9.818.237,67	4.452,49
Übrige	15.243,26	48.601,69
	<u>10.736.205,46</u>	<u>620.201,25</u>
11. Zinsen und ähnliche Erträge	<u>5.959,68</u>	<u>129.821,32</u>
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>840.950,20</u>	<u>993.389,05</u>

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
13. Steuern	<u>76.572,02</u>	<u>73.294,92</u>
davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 36.408,34 (Vj. EUR 6.000,00)		
14. Jahresfehlbetrag	<u>-13.969.195,29</u>	<u>-4.351.356,05</u>

Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg**Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse****I. Rechtliche Verhältnisse****1. Name und Sitz**

Der Eigenbetrieb führt den Namen "Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule" und hat seinen Sitz in Ravensburg.

2. Gründung

Mit Wirkung vom 1. Januar 1997 wurde das betriebsnotwendige mobile Vermögen der Kreiskrankenhäuser des Landkreises Ravensburg (Bad Waldsee, Isny, Leutkirch und Wangen i. A.) zu Buchwerten auf die neu gegründete Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, übertragen. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Krankenpflegeschule in den Jahresabschlüssen der Kreiskrankenhäuser erfasst.

Die Krankenpflegeschule sowie das verbleibende Vermögen der bisherigen Krankenhäuser werden seither im Jahresabschluss des Eigenbetriebs erfasst. In diesem Abschluss wird neben den Vermögens- und Schuldposten der Krankenpflegeschule das unbewegliche sowie das nicht betriebsnotwendige Vermögen der Krankenhäuser erfasst, welches vereinbarungsgemäß beim Krankenhausträger verblieben ist. Danach sind die Grundstücke mit Betriebsbauten, mit Wohnbauten, unbebaute Grundstücke sowie technische Anlagen, die keine Betriebsvorrichtungen darstellen, im vorliegenden Abschluss zu bilanzieren. Des Weiteren werden in dem Abschluss des Eigenbetriebs die Beteiligung an der Oberschwabenklinik gGmbH sowie die mit den Vermögenspositionen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Satzung

Mit Datum vom 20. November 2018 hat der Kreistag die Neufassung der aktuellen Betriebssatzung beschlossen. Die Neufassung der Betriebssatzung trat am 3. Januar 2019 in Kraft. Dadurch wurde die bisherige Satzung vom 16. Dezember 2016 ersetzt.

4. Gegenstand und Aufgaben des Eigenbetriebs

Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebs sind

- im **Betriebsteil „Krankenpflegeschule“**: Die Ausbildung von Krankenpflegekräften, insbesondere zur Versorgung der Krankenhäuser im Landkreis Ravensburg mit Pflegekräften. Bezüglich der Krankenhausgebäude des Landkreises ist der Eigenbetrieb Krankenhausträger im Sinne des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG).
- im **Betriebsteil „Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg“**: Die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Aufgaben an kreiseigenen Liegenschaften, soweit es sich nicht um die Liegenschaften der Kreisstraßen sowie um Liegenschaften handelt, die in den Betriebsteil „Krankenpflegeschule“ fallen:
 - Aufgaben des technischen-infrastrukturellen Gebäudemanagements, darunter fallen insbesondere die Planung und Abwicklung von Neu- und Umbaumaßnahmen bzw. Modernisierungs- oder Sanierungsmaßnahmen einschließlich der Verfolgung der Gewährleistung, das Betreiben der Liegenschaften, insbesondere die Instandhaltung (Wartung, Inspektion, Instandsetzung), die Dokumentation des Liegenschaftsbestands und der Betriebsführung, das Energiemanagement, das Informationsmanagement (Gebäudeautomation, CAFM, Brandmeldesystem, etc.) sowie Aufgaben des Gebäudemanagements, darunter fallen insbesondere Hausmeisterdienste, Reinigung, Winterdienst.
 - Aufgaben des kaufmännischen Gebäudemanagements, darunter fallen insbesondere das Beschaffungsmanagement (im Zusammenhang mit den Aufgaben des technischen Gebäudemanagements), die Kostenplanung und Kontrolle, die Objektbuchhaltung sowie das Vertragsmanagement.

Im Betriebsteil „Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg“ führt der Landkreis Ravensburg hoheitliche Tätigkeiten im Bereich der Bewirtschaftung seiner Liegenschaften aus.

- im **Betriebsteil „Vermietung von Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenständen einschließlich damit zusammenhängender Dienstleistungen“** nachfolgend auch „**Geräte-BgA**“ genannt:

Die Beschaffung von Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenständen für die Krankenhäuser des Landkreis Ravensburg, soweit diese Beschaffungen nicht dem gewillkürten Betriebsvermögen des gemeinnützigen Betriebs gewerblicher Art (BgA) Krankenpflegeschule zuzuordnen sind, deren anschließende Vermietung an die Oberschwabenklinik gGmbH als Betreiber der Krankenhäuser sowie weitere in diesem Zusammenhang anfallende Dienstleistungen für die Oberschwabenklinik gGmbH.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Gegenstand und seine Aufgaben fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

5. Kapital

Das Stammkapital (festgesetztes Kapital) beträgt EUR 2.500.000,00.

6. Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

7. Organe

Gemäß § 6 der Betriebssatzung sind Organe die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss, der Kreistag und der Landrat.

Der Betriebsleitung obliegt die Leitung des Eigenbetriebs und vertritt den Landkreis im Rahmen ihrer Aufgaben. Die Bestellung der Betriebsleitung erfolgt durch den Kreistag. Der Landrat regelt die Geschäftsverteilung durch eine Geschäftsordnung, welche der Zustimmung des Betriebsausschusses bedarf. Die Betriebsleiter sind gemeinschaftlich vertretungsberechtigt.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 10 der Betriebssatzung festgelegt. Der Ausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Entscheidung des Kreistags vorbehalten sind. Personell ist der Ausschuss identisch mit dem Sozialausschuss des Landkreises.

Der Kreistag entscheidet insbesondere über Personalangelegenheiten nach Maßgabe des § 11 der Satzung, über die Gewährung von Darlehen, die Bestimmung des Abschlussprüfers, die Feststellung des Jahresabschlusses und den Wirtschaftsplan.

Der Landrat hat gegenüber der Betriebsleitung gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung Weisungsbefugnis, um die Einheitlichkeit der Landkreisverwaltung zu wahren und die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs zu sichern.

Der Landrat des Landkreises Ravensburg hat mit Zustimmung des Kreisrats vom 28. März 2019 eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung des Eigenbetriebs erlassen. Geregelt werden hierbei insbesondere die Aufgaben, die Geschäftsbereiche sowie die Zustimmungsvorbehalte der Geschäftsführung.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Betriebsführungsvertrag

Der Landkreis Ravensburg hat mit der Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, am 23. Dezember 1996 einen Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Demnach betreibt der Landkreis Ravensburg an den Kreiskrankenhäusern und Wangen i. A. Krankenpflegeschulen. Der Landkreis bedient sich bei der technischen Abwicklung dabei der Unterstützung durch die Oberschwabenklinik gGmbH. Diese übernimmt gemäß § 2 des Vertrages für den Landkreis die Besorgung aller Geschäfte, die mit der Führung der Krankenpflegeschule des Landkreises im Zusammenhang stehen. Die Oberschwabenklinik gGmbH übernimmt jährlich die Kosten, die dem Landkreis durch den Betrieb der Krankenpflegeschule entstehen.

Das Vertragsverhältnis beginnt am 1. Januar 1997 und ist nicht auf bestimmte Zeit beschränkt.

2. Finanzierungsvereinbarung mit der Oberschwabenklinik gGmbH

Wesentliche Teile der Krankenhausimmobilien sind seit dem 1. Januar 1997 an die Oberschwabenklinik vermietet. Dies betrifft im Jahr 2019 die Standorte Bad Waldsee, Wangen und Ravensburg. Die mietvertraglichen Regelungen wurden vom Sozialministerium Baden-Württemberg beanstandet. Nach den Bestimmungen des § 2a LKHG muss bei einer gemeinschaftlichen Trägerschaft die Gebrauchsüberlassung unentgeltlich erfolgen. Deshalb wurden die bestehenden Mietverträge auf unentgeltliche Überlassung geändert.

Zur Refinanzierung der beim Eigenbetrieb IKP verbleibenden frei finanzierten Investitionskosten dient nun der vereinbarte Finanzierungsbeitrag, in dem die bisherigen geleisteten Mietzahlungen für die Krankenhausgebäude und die Zentralküche zusammengefasst wurden. Die aktuelle Finanzierungsvereinbarung gilt für das Jahr 2019 und 2020 mit monatlichen Beträgen in Höhe von EUR 602.067,00. Diese Einnahme aus der Überlassung der Krankenhausimmobilien an die Oberschwabenklinik stellt die wichtigste Einnahmequelle des Eigenbetriebs dar. Die Finanzierungsvereinbarung beinhaltet auch den Finanzierungsanteil der Zentralküche in Weingarten und der Cafeteria am St.-Elisabethen-Klinikum.

Zusätzlich wurde ein Mietvertrag für das bisher im Mietvertrag enthaltene MVZ Isny abgeschlossen (Jahresmiete EUR 176.400,00). Dieser Betrag wurde aus der Finanzierungsvereinbarung herausgenommen. Im „Personalwohngebäude I“ in Wangen ist die OSK im Laufe des Jahres 2018 teilweise aus den als Büro genutzten Räumlichkeiten ausgezogen. Die OSK möchte ihre Verwaltung am Standort in Ravensburg konzentrieren und hat damit diese Räume an IKP zurückgegeben.

Das Amt für Kreisschulen der Landkreisverwaltung ist im 3. Obergeschoss. Das 4. Obergeschoss ist durch den Auszug der OSK geräumt. Das 5. und auch Teile des 6. Obergeschoss sind als Büroräume anderweitig gewerblich vermietet.

Mit Mietvertrag vom 13. Dezember 2011 hat der Eigenbetrieb die in Wangen betriebene KWK-Anlage (Blockheizkraftwerk) an die Oberschwabenklinik gGmbH vermietet. Die monatliche Miete beträgt EUR 835,00 zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die Überlassung der Geräte, Ausstattungsgegenstände und Betriebsvorrichtungen an die Oberschwabenklinik erfolgt mit Mietvertrag vom 14. Februar 2013. Seit dem 1. April 2019 beträgt die monatliche Miete EUR 49.504,00. Die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen durch IKP endete zum 31. Dezember 2017. Seit dem Jahr 2018 übernimmt die OSK die Beschaffung.

3. Sonstige wesentliche Mietverträge

Von 2009 bis 2017 hatte der Eigenbetrieb von der St. Elisabeth-Stiftung, kirchliche Stiftung privaten Rechts (SES), Bad Waldsee, die Räumlichkeiten vom Untergeschoss bis zum 2. OG des Kinderkrankenhauses St. Nikolaus in Ravensburg angemietet. Das Mietverhältnis endete nach dem Umzug des Kinderkrankenhauses in den Neubau des St.-Elisabethen-Klinikums.

Der Eigenbetrieb hat von der St. Elisabeth-Stiftung, kirchliche Stiftung privaten Rechts (SES), Bad Waldsee, verschiedene Räume im UG, EG, 1. und 2. OG angemietet und an die OSK untervermietet. Die OSK nutzt die Räume selbst als Büros und hat verschiedene Untermieter in diesen Räumen. Der Eigenbetrieb selbst hat mehrere Räume als Büroräume von der SES im 3. OG angemietet.

Mit Vertrag vom 11. Dezember 2008 hat der Eigenbetrieb von der Walter Kosteletzky GmbH & Co. KG, Weingarten, das Erdgeschoss und das 1. OG des Gebäudes Sauterleutestraße 11 in Weingarten zum Betrieb eines Archivs mit ständigen Büroarbeitsplätzen angemietet. Das Mietverhältnis hat am 16. Februar 2009 begonnen und endet nach der Festmietzeit (10 Jahre) am 28. Februar 2024. Mit dem Untermietvertrag vom 5. Mai 2010 hat der Eigenbetrieb diese Räumlichkeiten an die Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, untervermietet. Die Räumlichkeiten wurden zum 1. Dezember 2019 von der OSK geräumt. Künftig werden die Archivflächen vom Kreisarchiv des Landkreises Ravensburg genutzt werden. Die Mietzahlungen laufen ab diesem Zeitpunkt bei der Landkreisverwaltung.

Mit Vertrag vom 16. Dezember 2011 hat der Eigenbetrieb an die ZfP Bad Schussenried im neu zu errichtenden Notfallgebäude (Bauteil C) am Krankenhaus St. Elisabeth Teile der Ebene 03 und 04 vermietet.

Das Mietverhältnis beginnt mit Übergabe zum 1. September 2017 und endet 20 Jahre nach Ablauf desjenigen Kalendermonats in dem es begonnen hat.

4. Vertrag über EDV-Nutzung

Die Ravensburger Wertstoff Erfassung Gesellschaft mbH, Ravensburg, kurz RaWEG genannt, stellt dem Eigenbetrieb ihre EDV-Ausstattung einschließlich der Software im Verwaltungs- und kaufmännischen Bereich zur Verfügung. Der Vertrag begann mit Wirkung vom 1. Juli 1997 und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

III. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb verfolgt mit dem Betriebsteil Krankenpflegeschule, der gleichzeitig einen gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art darstellt, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Betriebsteils Krankenpflegeschule ist die Förderung der Ausbildung und Fortbildung auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Ausbildung von Krankenpflegepersonal verwirklicht.

Der Eigenbetrieb ist mit dem Betriebsteil Krankenpflegeschule selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Betriebsteils Krankenpflegeschule dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Landkreis erhält keine Gewinnanteile oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Betriebsteils Krankenpflegeschule.

Die letzte Betriebsprüfung für die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und die Umsatzsteuer für die Veranlagungszeiträume 2014 bis 2016 hat im Jahr 2018 stattgefunden und wurde mit Prüfungsbericht vom 20. September 2018 abgeschlossen. Die sich aus der Prüfung ergebenden Feststellungen wurden in die Steuererklärungen eingearbeitet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrichtiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.